

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“, der Donnerstagsnummer die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis:
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreiszeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren:
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Reklameteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition:
Louißenstr. 73.

Telephon 414.

Erstes Blatt.

Rundschau im Huslande.

Im Vordergrund des Interesses stehen zunächst die **Magnahmen Oesterreich-Ungarns** wegen der Mordtat in Serbien und die Reise Tiszas nach Wien wurde damit in Zusammenhang gebracht. Das „Neue Wiener Tagblatt“ beeilte sich zu versichern, daß zu außerordentlichen Maßnahmen keinerlei Anlaß vorliegen würde, der Besuch Tiszas gelte dem Abgeordnetenhaus zur Beantwortung einer Interpellation über die Folgen des Attentats in Serajewo, sowie über die Alarmanachrichten aus Belgrad. Zugleich wird aber versichert, daß die von ihm in seiner vorwöchigen Rede charakterisierten Richtlinien der künftigen Politik der Monarchie ihre volle Geltung finden würden, denn es hätte sich nichts ereignet, was eine Aenderung der Beschlüsse oder auch nur eine Ergänzung derselben notwendig machen würde. Gleichzeitig werde man aber auch Bürgschaften dafür verlangen, daß die aus Serbien genährte hochverräterische Bewegung an den südlichen Grenzen ein Ende finde. Man hofft, daß Serbien die Wünsche der Monarchie erfüllen werde, ohne daß es zu weiteren Komplikationen kommt. Dabei läßt sich die österreichisch-ungarische Monarchie von dem Grundgedanken leiten, daß die Aufrechterhaltung des Friedens und die Existenzinteressen des Großstaates gleich hohe Bedeutung haben, daß also die Lösung unter gleicher Berücksichtigung beider Gesichtspunkte erfolgen müsse; daß man dabei vorsichtig zu Werke geht und nicht überhastet, ist eher danach angetan, die Deffentlichkeit zu beruhigen, als irgendeine Nervosität zu rechtfertigen.

Nun hat aber Graf Tisza im ungarischen Abgeordnetenhaus eine Tonart gewählt, die nicht dazu angetan war, die Gemüter zu beruhigen. Er meinte, daß die Situation unbedingt eine Klärung fordere. Er betonte dabei, die Regierung wolle den Frieden und die Klärung müsse ja auch nicht durch den Krieg als ultima ratio erfolgen. Ob dadurch die Chancen einer friedlichen Lösung gestiegen sind, mag dahingestellt bleiben. Die Hoffnung auf eine solche braucht man deswegen nicht aufzugeben, aber das Hin und Her, die Ungewißheit über das, was kommen kann, ist nahezu unerträglich und ein Blick auf die Vorfälle, wie man dort beunruhigt ist. Dann kam die „Times“ mit einem Leitartikel über „Oesterreich-Ungarn und Serbien“.

Während offiziell die Haltung der beiden Regierungen torsekt sei, heißt es darin, sei die Presse der beiden Länder in eine Campagne eingetreten, die zu wirklich unheilvollen Folgen führen könne. Das Blatt verzeichnet mit Genugtuung, daß die große Mehrheit der verantwortlichen Zeitungen in Oesterreich dem Beispiel des Kaisers folgte, vor der Mordtat in Serajewo mit Besonnenheit und Zurückhaltung zu sprechen. Sie verlangt mit vollem Recht eine gründliche Untersuchung aller Umstände des Verbrechens, sowie der Natur und der Verzweigung der Verschwörung, die unzweifelhaft dahinterstehe. Die Blätter fordern auch eine gebührende Bestrafung der Schuldigen. Ferner bestehen sie darauf, daß Oesterreich-Ungarn wirksame Garantien gegen die Unterstützung aufrührerischer Bewegungen in der Monarchie durch serbische Untertanen erhält. Hierin stimmen wir alle überein, sagen die „Times“, und dies ist eine Pflicht, die die Serben sich selbst schuldig sind, und der sie auch nachkommen werden. Das Blatt fährt fort, daß die rücksichtslose und provozierende Sprache vieler serbischer Blätter vor und nach der Mordtat Europa empört und die Sympathie der zivilisierten Welt abgewendet habe. Der weise und ehrenvolle Kurs für Serbien sei, aus eigener Initiative die Untersuchung vorzunehmen und einen vollständigen Bericht den Mächten vorzulegen. Andererseits müßte Oesterreich-Ungarn eingedenk sein, daß die südslawische Frage, von der die Beziehungen zu Serbien einen Teil bildeten, in einer für die Monarchie befriedigenden Weise nicht durch Gewalt oder durch Drohungen mit Gewalt gelöst werden könne. Jeder Versuch in dieser Richtung werde eine neue Gefahr für den europäischen Frieden bilden. Bisher habe Oesterreich-Ungarn mit Selbstbeherrschung und Zurückhaltung gehandelt und es sei ernstlich zu hoffen, daß es bis zum Schluß darin fortfahren werde.

Ueber einen wichtigen Punkt — die formulierten Forderungen Oesterreich-Ungarns an Serbien — ist die Welt heute noch im Unklaren. Die nächste Woche vielleicht schon wird dartun, wie sie aussehen. Wird der immerhin möglichen Ablehnung Serbiens ein Ultimatum Oesterreichs folgen? Das ist eine Frage von so ernster Natur, die die Situation derart zuspitzen könnte, daß ein kriegerischer Zusammenstoß, wenn auch nicht wahrscheinlich, so doch immerhin möglich erscheint.

In Albanien haben sich jetzt auch die Epitoten wieder gerührt, die sich längere Zeit ziemlich still verhalten hatten, und das erregt namentlich in Italien lebhaften Besorgnisse. Denn hinter den Epitoten steht Griechenland, und das Königreich der Hellenen gilt ja nun einmal den Italienern — ob mit Recht oder Unrecht sei dahingestellt — als der künftige gefährlichste Rivale im östlichen Mittelmeer. Mag auch die Einberufung von 120 000 italienischer

Reservisten in erster Linie durch die Gefahr eines Eisenbahnstreiks bedingt worden sein, es spielen doch auch sicher Erwägungen hoher Politik in diese Maßregel hinein. Italien will auf jeden Fall gerüstet sein.

Die **Rußlandreise** des französischen Präsidenten Poincaré und des Ministerpräsidenten Viviani hat ein sehr mißtönendes Vorspiel gefunden in den Pariser Senatsdebatten über Frankreichs Kriegsbereitschaft. Gewiß lief in den Anklagen des Senators Humbert gegen die Heeresverwaltung manche Uebertreibung mit unter, aber Kriegsminister Messimy mußte das für alle Franzosen sicherlich betrübliche Zugeständnis machen, das meiste von dem, was der Ankläger vorgebracht habe, sei zutreffend. Man wird natürlich die Mißstände und ihre Ursachen untersuchen, und Hunderte von Millionen werden bewilligt, um die Mängel auszufüllen. Aber jedenfalls kann Präsident Poincaré, wenn er jetzt dem Senat entgegentritt, nicht sagen, Frankreich sei „erzbeleidigt“. Und das ist gerade in einer Zeit, in der sich Rußland mit so lebhaftem Interesse auch der französischen Rüstungen annimmt, nicht gerade angenehm. Immerhin wird es auf die Kriegslust gewisser Kreise an der Newa und an der Seine einigermaßen abkühlend wirken, wenn jetzt der französische Kriegsminister gestehen muß, es könnten noch Jahre vergehen, bis Frankreich Deutschlands Vorsprung eingeholt habe.

England hat noch immer, mehr als zuvor, mit der Möglichkeit eines Bürgerkrieges in Afrika zu rechnen; wenigstens erklärte der Führer der „Ulsterrebellen“ Edward Carson, die Freiwilligen seien für den Augenblick der Tat bereit, wenn die Haltung der Regierung auch fernerhin unbefriedigend sein sollte. Im englischen Unterhause hielt der Staatssekretär des Auswärtigen Grey eine vielbeachtete Rede über die Rüstungsfragen.

Aus der neuesten Republik der Welt, dem Reiche der Mitte, China, kam die nicht überraschende Nachricht, daß dem Präsidenten Juanshikai der Titel Majestät beigelegt werden soll; wenigstens haben dies Vizepräsident, Kriegsminister und die Spitzen der Provinzen beantragt. Juanshikai, moderner Kaiser des vielgeprüften China — ein Fortschritt, geeignet, den Kredit dieses Landes, das soeben wieder 108 000 Tael für deutsche Forderungen aus der Revolutionszeit gezahlt hat, zu heben und ihm die 500-Millionen-Franks-Anleihe zu ermöglichen.

In Mexiko tritt Huerta zugunsten Carbajals zurück. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika Wilson hat zwar dem brasilianischen Minister des Auswärtigen seinen Dank für die guten Dienste bei der Vermittlung ausgesprochen, ob aber der brodelnde Hergang, unter dem das schier unlösliche Feuer der Zwietracht und der Großmannsjucht tobt, sobald zur Ruhe kommen wird, darf billig bezweifelt werden. Dort wird noch manche Vermittlung nötig werden, bevor eine starke Hand alles endgültig schlichtet.

Politische Nachrichten.

Am Vorabend des Franzosenbesuches in St. Petersburg.

Je seltsamer und niederdrückender die Umstände sind, unter denen die Herren Poincaré und Viviani ihre Reise nach St. Petersburg angetreten haben, um so sicherer ist anzunehmen, daß die Presse beider Länder das möglichste tun wird, um die politische Bedeutung des Besuches zu untergraben und hinauszuschrauben, in erster Linie natürlich durch die Versicherung, daß der Besuch zu neuen bedeutenden Abmachungen führen werde. Freilich weiß man nicht recht, worin diese Abmachungen eigentlich bestehen könnten, denn man sollte meinen, daß das französisch-russische Bündnis mit seinen Unterabmachungen sich schon lange auf die Verwendung jedes Mannes und jedes Schiffes erstreckt. Sonst wären in der Tat die bisherigen Versicherungen über die lückenlose Ausgestaltung des Bündnisses die Lungenkraft nicht wert gewesen, mit der sie immer und immer wieder in die Welt hinausposaunt worden sind. Auch die angebliche bevorstehende Umwandlung des Defensivbündnisses in ein Offensivbündnis würde kaum eine praktische Bedeutung haben; denn wenn sich die europäische Lage so zuspitzen sollte, daß schließlich ein Krieg zwischen den Großmächten unvermeidlich würde, so wäre das ein so verwickelter Vorgang, daß der Angreifer vom Angegriffenen mit Sicherheit überhaupt nicht zu unterscheiden wäre. Jedenfalls ist man im Deutschen Reich seit langem davon überzeugt und darauf eingerichtet, daß man, wie nun auch die letzte Phase im einzelnen sich gestalten möchte, in der Schicksalsstunde sofort nach zwei Fronten zu schlagen haben würde. Also auch in dieser Beziehung wird es nichts Erhebliches ausmachen, ob der Text des Zweibundvertrages die Möglichkeit eines gemeinsamen Angriffs vorsieht oder nur die einer gemeinsamen Abwehr. Das einzige, was von Belang sein könnte, wäre, wenn in St. Petersburg erneut und erfolgreich der Versuch gemacht würde, England für ein Flottenabkommen zu gewinnen. Die wiederholten Erklärungen Sir Edward Greys schienen ja für eine solche Möglichkeit keinen Raum mehr zu lassen, und sie waren jedenfalls in der Richtung durchaus schlüssig, daß Großbritannien nicht im Sinn hat, sich der Freiheit seiner politischen Entschlüsse zu be-

geben. Demgegenüber wird aber auch neuerdings wieder mit großer Bestimmtheit versichert, daß es sich um marine-technische Abmachungen handeln könnte, die lediglich die britische Admiralität, nicht das Auswärtige Amt angingen. Abmachungen, die automatisch in Kraft treten würden, wenn England im gegebenen Augenblick sich entschließen sollte, aktiv an die Seite des Zweibundes zu treten. Eine solche Möglichkeit bleibt immerhin nach dem Wortlaut der Erklärungen Sir Edward Greys gegeben, und so kann es auch nicht als ausgeschlossen bezeichnet werden, daß Herr Poincaré seinen Petersburger Aufenthalt benützen möchte, um diese Bestrebungen einen Schritt weiter zu bringen. Je zweifelhafter es nach allem, was man in den letzten Tagen im Pariser Senat gehört hat, mit der französischen Kriegsbereitschaft steht, um so notwendiger braucht man ja Freunde und Bundesgenossen. Andererseits findet sich der Starke leichter als der Schwache. Im Bewußtsein dieser Stärke sehen wir allen diesen Entwicklungsmöglichkeiten mit äußerster Kaltblütigkeit entgegen. Auch der unverkennbar ernster gewordene Ton, den der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza gestern bei der Beantwortung der Interpellation über die Beziehungen zu Serbien angeschlagen hat, kann uns darum nicht beunruhigen. Der sehr vorsichtig gewählte Ausdruck, daß die schwebende Angelegenheit „nicht unbedingt zu kriegerischen Erscheinungen“ führen müsse, wird sicherlich vor allem an der Stelle wohl verstanden werden, für die er in erster Linie bestimmt ist. Wenn aber die serbenfreundliche Presse in Rußland und Frankreich sich darüber aufhält, daß Graf Tisza zu dem Grundsatz sich bekennt, ein Staat, der den Krieg nicht als ultima ratio betrachte, könne sich als Staat nicht behaupten, so darf doch wohl daran erinnert werden, daß gerade die russischen und die französischen Blätter den Krieg jeden Tag im Munde führen, und zwar noch in ganz anderem Sinne als der ungarische Ministerpräsident, der ihn nur als letztes Mittel gelten lassen will, während es in Rußland und Frankreich Leute genug gibt, die ihn Tag für Tag als einziges Mittel bezeichnen und empfehlen. Auch für uns ist er ein letztes Mittel, aber dann ein wirkliches.

Oesterreich-Ungarn und Serbien.

Rüft Serbien?

Die Nachrichten lauten widersprechend, wie aus nachstehend hervorgeht:

Belgrad, 17. Juli. Gegenüber der Meldung auswärtiger Blätter über außerordentliche militärische Vorbereitungen Serbiens ist festzustellen, daß nach bestimmten Erklärungen an maßgebender serbischer Stelle keinerlei militärische Maßnahmen getroffen werden, welche die alarmierende Blättermeldung im entferntesten rechtfertigen könnten.

Budapest, 17. Juli. Der „Pester Lloyd“ hält gegenüber dem Belgrader Dementi seine Meldung über die Erhöhung des serbischen Friedenspräsenzstandes auf 110 000 Mann aufrecht. Dasselbe Blatt meldet aus Serajewo, daß die serbische Regierung mehrere Reservejahrgänge in der Gesamtstärke von 70 000 Mann einberuft. Die serbische Armee befindet sich schon heute auf halber Kriegsstärke. Auch Truppenverschiebungen aus Neu-Serbien seien im Gange.

Die Meinung Rußlands.

Wien, 17. Juli. Von besonderer Seite erfährt die „Neue Freie Presse“ über die Auffassung, welche Rußland von der zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien herrschenden Spannung hat, folgendes: Rußland hofft, daß Oesterreich-Ungarn keine Forderungen an Serbien stellt, welche die nationale Selbständigkeit Serbiens irgendwie bedrohen. Rußland wird, wenn die Forderungen der österreichisch-ungarischen Monarchie gemäßigt sind, gewiß im Interesse des Friedens alles tun, um sie zu unterstützen. — Der Zar dürfte den Besuch Poincarés im Oktober erwidern.

Eine englische Auslegung.

London, 17. Juli. Die „Westminster Gazette“ schreibt: Die albanische Frage und die österreichisch-serbischen Beziehungen sind im Augenblick zwei voneinander getrennte Fragen, aber alle Balkanfragen sind schließlich eins. Es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß die österreichisch-serbischen Beziehungen durch den albanischen Wirrwarr kompliziert werden, der die serbischen Hitzköpfe offenbar in Versuchung führt. Serbien hat keineswegs seine ehrgeizige Sehnsucht nach einem Fenster auf die Adria aufgegeben. Was die Rede des ungarischen Ministerpräsidenten Tisza nach dem Verbrechen von Serajewo betreffe, so lasse sich nicht leugnen, daß Oesterreich-Ungarn einen blühenden Grund zu dem Wunsche hat, in die Beziehungen zu Serbien Klarheit zu bringen. In der Monarchie herrsche eine starke Empörung. Der Glaube sei weit verbreitet, daß die antioesterreichliche Verschwörung, der der Erzherzog zum Opfer gefallen sei, ihren Ursprung in Serbien hatte. Die darauf folgende serbische Pressefehde verbesserte die Lage nicht. In Oesterreich-Ungarn sei die Ansicht weit verbreitet, daß versucht werde, die serbische Bevölkerung in der Monarchie zu bearbeiten, um eine Vorseifung derselben von Oesterreich vorzubereiten. Unter solchen Umständen könne man nicht erwarten, daß die Regierung untätig verbleibe. Serbien werde gut beraten sein, wenn es sich die Berechtigung der

Bejournisse seines großen Nachbarn vergegenwärtige und alles tue, um sie zu zerstreuen, ohne auf einen Druck zu warten, der nach den Worten Tiszas kriegerische Verwicklungen bringen könnte. Eine solche Lage zwischen einer großen und einer kleinen Macht sollte zu keiner Gefahr Anlaß bieten, wenn sich die Großmacht hochjahrender Maßregeln enthalte, die den Stolz und die Würde des kleineren Nachbarn verletzen. Die Zeitung schreibt ferner: Wir hoffen und glauben, daß dies der Fall sein wird, soweit Oesterreich-Ungarn in Betracht kommt, aber die kleinen Balkanvölker rechnen auf die Rivalität der größeren Nachbarn. Wir hoffen, daß die Erfahrungen aus dem Balkankrieg eine ernüchternde Wirkung haben werden. Die Mächte waren damals während der ganzen Zeit entschlossen, Verwicklungen zu vermeiden. Wir hoffen auf eine gemeinsame Bemühung, diese Schwierigkeit zu lokalisieren, daß die traurige ultima ration, wie Tisza sagte, nicht einmal zur Erörterung zu kommen braucht.

Balkan und Orient.

Albanien.

Die Lage in Durazzo.

Durazzo, 16. Juli, 10 Uhr abends. Die vergangene Nacht und der heutige Tag verliefen ruhig. Die mit immer größerer Bestimmtheit auftretenden Gerüchte von einem Angriff der Aufständischen auf die Stadt verursachen, insbesondere unter der Bevölkerung der Vororte, eine wachsende Beunruhigung. Zahlreiche Familien aus den Vororten flüchten mit ihren Habseligkeiten in die Stadt und nehmen bei Verwandten und Bekannten Aufenthalt. Andere verlassen Durazzo. Unter den Freiwilligen, die aus etwa 150 Rumänen, Oesterreichern und Deutschen bestehen, herrscht wegen der mangelhaften Unterkunft und der Lebensverhältnisse Unzufriedenheit, so daß zahlreiche Freiwillige wieder heimreisen. Viele Mirditen verlassen Durazzo. General de Meer ist aus Balona hier eingetroffen. — Hierher gelangte Berichte aus der Umgebung von Balona besagen, daß die Kollage unter den Flüchtlingen unbefriedigend sei, da es an allem Notwendigen mangle. Der hiesige Bankier und Vertrauensmann der rumänischen Regierung Christescu ist vom Fürsten zum geheimen Berater ernannt worden.

Durazzo, 16. Juli. Die Aufständischen bemächtigten sich des Spitalis-Punktes auf dem Westhügel und legten dort Verschanzungen an. Ein Parlamentär wurde zu ihnen geschickt, aber vom Vorposten nicht durchgelassen. Als er zum zweiten Male zu den Aufständischen kam, übergaben sie ihm Briefe für die Gesandten Italiens, Rußlands, Frankreichs und Englands. Die Kontrollkommission beschloß, für die Verpflegung der Flüchtlinge aus Balona zu sorgen.

Italien dementiert.

Rom, 17. Juli. Die „Agenzia Stefani“ teilt mit, daß alle Nachrichten über Zusammenziehung oder Entsendung von Truppen jeder Grundlage entbehren.

Das Schicksal Balonas.

Balona, 17. Juli. Die Stadt ist ruhig. Die Epiroten umzingeln sie von Süden her, die Aufständischen von Norden. Die Flüchtlinge aus Epirus lagern in der Umgebung der Stadt. Der italienische Admiral Trifari hat Weisung gegeben, daß bei Rienero ein Lager angelegt werde, das durch vier weiße Fahnen geschützt werden solle und in das sich die Bevölkerung flüchten könne. Er teilte den Aufständischen und den Epiroten mit, daß er, falls ein Angriff auf dieses Lager unternommen werden würde, genötigt sein würde, es durch die Schiffe zu schützen. Die Entscheidung Trifaris hat einen hervorragenden Eindruck hervorgerufen und die Bürger beruhigt. Man versichert, daß der österreichisch-ungarische Admiral gleichlautende Weisungen von seiner Regierung erhalten habe.

Griechenland und die Epiroten.

Athen, 17. Juli. („Agence d'Athènes.“) Die Blätter veröffentlichen ein Communiqué der autonomen Regierung in Epirus, in dem es u. a. heißt: Gewisse Kreise suchen den Glauben zu erwecken, daß sich die hellenische Armee an einer Aktion in Epirus beteilige. Alle Welt weiß, daß zu Beginn des Kampfes die autonomen Truppen aus 12 000 Epiroten bestanden haben. Die Zahl erhöhte sich sicherlich dank der Freiwilligen, die von allen Seiten herbeikamen, um die Epiroten zu unterstützen. Als Zographos erfahren hatte, daß gewisse Abteilungen der autonomen Truppen entgegen den erhaltenen Befehlen den Vormarsch in der Richtung auf Berat begonnen und auch ausgeführt hatten, schärfte er ihnen ein, in die autonome Zone zurückzukehren. Die Kontrollkommission, welcher dies von Zographos mitgeteilt worden war, ließ antworten: Wir erhielten Ihre Depesche vom 8. Juli betreffend die Offensive Ihrer Truppen gegen Prometi und Berat und hoffen, daß Ihre Befehle von Wirkung sein werden. Wir bitten sie, uns von dem Resultate telegraphisch in Kenntnis zu setzen.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalsnachrichten.

Seine Majestät der Kaiser mit seinem Gefolge machte gestern früh, wie aus Balestrand gemeldet wird, einen mehrstündigen Landausflug und hörte nach Rückkehr an Bord einen kriegsgeschichtlichen Vortrag des Generals Freiherrn von Freytag. Am späten Nachmittag besichtigte der Kaiser das Frithjof-Denkmal.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind gestern 6 Uhr 38 Minuten vormittags von Rostock auf dem Stettiner Bahnhof in Berlin eingetroffen und um 7 Uhr 17 Minuten von dem Anhalter Bahnhof weitergefahren.

König Viktor Emanuel von Italien wird, wie die „Tribuna“ bestätigt, an den diesjährigen deutschen Kaisermandövern teilnehmen.

Bayerischer Landtag.

Konfessionsloser Moralunterricht.

München, 17. Juli. Bei der Beratung des Kultus-ets in der Kammer der Reichsräte rief die Frage der Erteilung des konfessionslosen Moralunterrichtes an den Schulen eine lebhaft erörterung hervor. Reichsrat Graf

Arco von Zinneberg betonte, eine uneingeschränkte Gewissensfreiheit gebe nicht eine solche absolute Gewissensfreiheit. Das wäre der Untergang des Staates. Die tiefste sittliche Gefahr sei die Religionslosigkeit. Es sei keine Verletzung der verfassungsmäßig gewährleisteten Gewissensfreiheit, wenn die Kinder einem staatlich anerkannten Religionsunterricht zugewiesen würden, auch wenn dieser der Überzeugung ihrer freireligiösen Eltern nicht entspreche. Kultusminister von Knilling erklärte, er habe gemäß seiner Zusage in der Kammer der Abgeordneten ein Gutachten von den Landesuniversitäten über den konfessionslosen Moralunterricht eingeholt. Das Ergebnis der Prüfung sei, daß es feststehe, daß dieser Unterricht in offenem Widerspruch und unvereinbarem Widerstreit zu den religiös sittlichen Erziehungsgrundlagen und den Zielen des Staates stehe, an denen der Staat bei den öffentlichen Volksschulen festhalten müsse. Dazu kämen schwere pädagogische Bedenken. Auch zeigte die Erfahrung, daß eine entsprechende Überwachung des konfessionslosen Moralunterrichtes tatsächlich nicht durchführbar sei. Aus allen diesen Gründen sei es nach reiflicher Überlegung zu dem Ergebnis gekommen, daß für diesen Unterricht den einzelnen Kreisregierungen erteilten Genehmigungen nicht aufrechtzuerhalten seien. Die Ministerialentscheidung, welche dies näher bestimmen, erscheine in den nächsten Tagen. Oberkonsistorialpräsident von Bezzel verwies darauf, daß durch den konfessionslosen Moralunterricht den Kindern eine Menge von Dingen beigebracht werde, die dem kindischen Denken fernlägen. Es werde den Kindern tiefes Mißtrauen gegen alles Göttliche ins Herz gepflanzt. Mit Ironie und wohlfeilem Spott werde das Christentum in den Lehren der Konfessionslosen behandelt. In der folgenden Einzelberatung wurden unter anderem auch 75 000 Mark bewilligt, die der Ausschuh nach Ablehnung der Summe für die Arbeitslosenversicherung für Zwecke der vaterländischen Jugendpflege in den Etat eingesetzt hat.

Labiau-Wehlau.

Die „große Linke“, die bei Wahlprüfungen so gut verstanden hat, ihr Wahlgeld zu korrigieren und ihre ursprüngliche Mehrheit von einer Stimme auf einige Stimmen zu vermehren, indem sie nach dem Verhältnis von 2:1 gegnerische und eigene Mandate für ungültig erklärte, scheint nun im Begriff zu sein, einen Sieg zu erröben, der durch den Tod des bisherigen Inhabers verwalte. Bisher wurden die Nachwahlen in Reichstagswahlkreisen, die durch den Tod erledigt wurden, stets durch Parteifreunde des Verstorbenen ausgefüllt. In Labiau-Wehlau aber scheint es, als ob ein Fortschrittler an die Stelle des Rechtsstehenden treten wird. Wie immer genügt auch dort nicht die eigene Kraft des Fortschritts zum Siege; ohne die Hilfe der Umsturzpartei hängen ihm wieder die Trauben einmal zu hoch. Keine andere Partei ist an sich so ohnmächtig wie die Fortschrittspartei. Ohne die gutmütige Stichwahlhilfe von rechts, ohne die schwer erkaufte Hilfe seitens der äußersten Linken würde sie im Reichstage keinen Platz gefunden haben. Sie lebt nur noch von den Almosen ihrer Freunde und ihrer Gegner. Daß sie wegen ihrer Unerkennlichkeit die Hilfe von rechts verschmerzen könnte, daß sie durch ihr Bündnis mit der Sozialdemokratie bei allen Vaterlandsfreunden ihren guten Namen allmählich einbüßen wird, scheint die Partei eines Eugen Richter gar nicht mehr anzusehen. Diese Partei stellt eben ihre eigenen Interessen höher als die Interessen des Vaterlandes, und doch gelingt ihr — ein bedenkliches Zeichen der Zeit — so mancher Nachwahlsieg. Auf Hagenow und Waldeck scheinen Koburg und Labiau-Wehlau zu folgen. Wie sang doch Julius Wolf scharf, aber wahr:

Doch was galt euch die Kräftigung,
Die Wohlfahrt der Nation,
Wenn euch gelingt der Hammelsprung
Der blökenden Fraktion?

Auf die Fortschrittspartei und das Wachsen ihrer Fraktion scheint diese Kennzeichnung, die einst aus Anlaß der Bismarck-Nichtehrung von 1895 erfolgte, für alle Zeiten gemünzt zu sein.

Kiel, 17. Juli. Wegen Beleidigung der preussischen Armee, insbesondere der Offiziere und Unteroffiziere, durch einen in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ anlässlich der Jäbarn-Angelegenheit veröffentlichten Artikel verurteilte die Strafkammer den Redakteur Koenig zu einem Monat, den Verfasser, Schriftsteller Bachmewski, gen. Kareki, aus Steglitz, zu drei Monaten Gefängnis. In dem Artikel wurde behauptet, daß die Soldaten systematisch zu Roheiten erzogen und die gemeinen Instinkte in ihnen geweckt würden, damit sie nachher auf das Volk loszuschlagen, wie die Kosaken in den Straßen Petersburgs.

Arbeiterbewegung.

Forst, 17. Juli. Von heute abend 1/6 Uhr sind von 35 000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen der Niederlausitz 30 000 ausgesperrt.

Solingen, 17. Juli. Die Aussperrung der Solinger Arbeiterschaft wird voraussichtlich unterbleiben. Das Einigungsamt, das als letzte Instanz vor der Aussperrung zusammentrat, einigte sich auf Vorschläge, bei deren Annahme durch die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erhoffen ist, daß die allgemeine Sperre vermieden wird. Die Generalversammlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden morgen zu den Einigungsverhandlungen Stellung nehmen.

Drahtberichte.

St. Petersburg, 17. Juli. Als Protest gegen die Unruhen in Baku streikten die Arbeiter großer und kleiner Betriebe in Petersburg. Die Gesamtzahl der Ausständigen beträgt 55 000.

Paris, 17. Juli. Eine halbamtliche Note teilt mit, daß das Kriegsministerium schon 14 Tage vor dem Beschluß des Senats eine Kommission ernannt hat, welche in genauer Weise die für die Verbesserung des Kriegsmaterials gemachten Ausgaben an der Ostgrenze kontrollieren soll. Die Kommission, an deren Spitze ein General und ein Generalkontrollleur stehen, wird ihre Arbeiten unverzüglich beginnen.

Rom, 18. Juli. Die Regierungen von Chile und Argentinien haben durch Vermittlung ihrer diplomatischen Vertreter dem Kardinalstaatssekretär Merry del Val ihren wärmsten Dank ausdrücken lassen für die so wirksame Mitwirkung des Heiligen Stuhles bei der erfolgreichen Durchführung der Vermittelung der drei südamerikanischen Republiken, durch die der Friede zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten gesichert worden sei.

Bremen, 17. Juli. Der vor dem englischen Admiraltätsgericht stattgehabten Verhandlung betreffend die Kollision zwischen dem Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm II.“ und dem englischen Dampfer „Incemore“ wurde der „Incemore“ die alleinige Schuld an dem Zusammenstoß zugeprochen und „Kaiser Wilhelm II.“ keinerlei Tadel erteilt.

Berlin, 18. Juli. In der Weizenmühle von Salomon u. Co. brach gestern abend Feuer aus, welches rasch auf das Sacklager übergriff und hier reichlich Nahrung fand. Die Feuerwehr konnte nach mehrstündigen Bemühungen den Brand eindämmen. Als Ursache vermutet man Selbstentzündung.

Dranienburg, 18. Juli. Hier ermordete der Pensionär Franz Kollin seine in der Mitte der dreißiger Jahre stehende Wirtschaftlerin Linke durch Dolchstiche und versuchte sich selbst durch mehrere Stiche ins Herz zu entleiben. Der Grund zu der Tat ist unbekannt.

Kopenhagen, 18. Juli. In dem von Deutschen viel besuchten dänischen Badeort Lohals auf der dänischen Insel Langeland fuhrten vier Badegäste in einem Boot auf das Meer hinaus. Das Boot kenterte. Drei Personen ertranken.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 18. Juli 1914.

**** Die heutige Fremdenfrequenz beträgt 8006 Personen.**

**** Kirchliches.** Wegen plötzlicher Unpäßlichkeit des Herrn Dekan Holzhausen mußte der Kirchensattel — auf den wir deshalb nochmals hinweisen — eine Aenderung erfahren.

**** Die Katholische Missionsvereinigung für Frauen und Jungfrauen** veranstaltet am morgigen Sonntag im Vereinslokal Dorotheenstraße 11 eine Ausstellung, zu deren Befichtigung die katholische Gemeinde und Freunde der Mission eingeladen sind.

**** In der Christlichen Versammlung, Elisabethenstraße 19a, spricht morgen abend Herr Missionar Nagel aus Indien.**

**** Ein Wohltätigkeits-Konzert zum Besten des Frauen-Vereins in Dornholzhausen** findet am kommenden Montagabend um 8 1/2 Uhr im „Hotel Scheller“ statt. (S. Inserat.)

**** Den Jahresbericht des Vereins für Schulzahnspflege in Bad Homburg** finden unsere Leser im zweiten Blatt unserer heutigen Ausgabe. Wir bitten, denselben freundlichst beachten zu wollen.

**** Der Homburger Carneval. Rasenverein** hält seine Hauptversammlung heute abend um 10 Uhr in seinem Vereinslokal „Zur Wolfschlucht“ ab.

**** Immobilien-Verkehr.** Verkauft wurde städtisches Baugelände an der Brünigstraße an Herrn R. Höhn. Den Abschluß vermittelte Senjal J. Fuld.

ihn. Standesamtliche Aufgebote. Monteur Nikolaus Johann Duzet zu Bad Homburg und Olga Frida Elli Ameling, ohne Beruf, zu Frankfurt a. M. — Installateur Wilhelm Peter Paul Desor zu Frankfurt a. M. und Marie Margarete Bardenheier, ohne Beruf, zu Krißtef. — Leutnant im Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 Otto Ernst Heinrich von Heyndred zu Wiesbaden und Agnes Hedwig Julie Schwenke, ohne Beruf, zu Gonsenheim. — Kaufmann Robert Bruno Gräff Brüssow zu Paris, zurzeit Bad Homburg und Elisabeth Christine Karoline Zurbuck, ohne Beruf, zu Bad Homburg.

**** Verunglückt** ist gestern nachmittag — der zweite Fall in dieser Woche — auf der Bahnstrecke ein Kroate, dem eine Schiene auf den Fuß gefallen war. Er fand Aufnahme im Allgemeinen Krankenhaus. Da sich beide Unfälle kurz hintereinander und immer nur nachmittags ereigneten, prüft vielleicht einmal die Aufsicht die Frage, ob diese Unfälle nicht auf Ermüdung dieser arbeitsfreudigen Menschen zurückzuführen sind.

**** Das Gewerkschaftsfest** für Homburg und Umgegend bezieht morgen, Sonntag, den 19. Juli, nachmittags 3 Uhr, sein diesjähriges Gewerkschaftsfest, verbunden mit allerlei Volksbelustigungen, am Festplatz des Gludensteins. Der Festzug geht um 1/3 Uhr von der Wirtschaft „Zur Neuen Brücke“ aus zum Festplatz.

Aus der Umgebung.

— **Aus Frankfurt a. M.** wird uns vom 17. Juli gemeldet: Wegen Befreiung einer Prostituierten aus den Händen von Polizeibeamten wurde der Schriftsetzer Sprüger zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Auf die recht hohe Strafe erkannte das Gericht im Hinblick auf die Unsicherheit in der Kaiserstraße. — Wie durch ein Wunder wurde gestern der sechsjährige Philipp Bender vom Tode gerettet. Er fiel aus dem Fenster des fünften Stockwerkes Hirschgraben 16 in die Tiefe, schlug im Fallen auf ein Schutzgitter aus Draht auf und wurde von diesem wieder emporgeschleudert. Ziemlich sanft kam das Büschchen dann auf ebener Erde an, wo es sogleich aufstand. Zur Feststellung etwaiger innerer Verletzungen brachte man das Büschchen in ein Kinderhospital.

— **Idstein, 17. Juli.** Der 25-jährige Tagelöhner Philipp Müller nahm in Frankfurt den günstigen Augenblick wahr, als ein Radfahrer sich zum Rasieren in einen Barbierladen begab, um ihm, während er „eingeseift“ da saß, das Rad zu stehlen. Der Radfahrer ließ sich aber nicht in diesem Falle „einseifen“, sondern veranlaßte die sofortige Festnahme des Diebes. Müller, der schon vorbestraft ist, wurde von der Frankfurter Strafkammer zu der empfindlichen Strafe von neun Monaten Gefängnis verurteilt.

— **Hohenjohms, 17. Juli.** In der hiesigen Gemarlung wurde eine Landwirtschaf von einem Rehbo angriffen und zu Boden geworfen. Sie erlitt außer einigen verben Hautabstürzungen im Gesicht auch einen Armbruch.

— **Waldgirmes, 17. Juli.** In einer Lehmgrube fand man bei Fundamentierungsarbeiten ein vollständig erhaltenes Skelett recht hohen Alters. Am Hals lag eine Perlenkette mit einer Metalltafel, die eine lateinische Inschrift enthielt. Der Fund ging leider größtenteils bei den Grabungen verloren.

Vermischtes.

Fahrbare Feldküchen.

Seit 1908 besitzt das deutsche Heer in den fahrbaren Feldküchen eine Einrichtung, die hauptsächlich deshalb der Allgemeinheit noch recht wenig bekannt ist, weil sie erst in geringem Umfange zur Einführung gelangt ist. Die Küchen waren im mandschurischen Feldzuge die ersten, die solche Feldküchen benutzten, da die Erfahrung lehrte, daß die Heere weniger unter dem Mangel an Lebensmitteln, als unter deren mangelhafter, die Gesundheit schädigenden Zubereitung zu leiden hatten. Durch eine zu rechter Zeit gut vorbereitete Kost sollte dieser Art von Gefahr für die Gesundheit der Leute vorgebeugt werden. Diese Einrichtung bewährte sich so sehr, daß die Japaner in ihrem hervorragenden Nachahmungstrieb noch während des Feldzuges sie auch bei sich einführen. Deutschland konnte natürlich nicht an dieser wichtigen Neuerung achtlos vorübergehen, und so begannen denn 1908 die ersten Versuche mit den fahrbaren Feldküchen. Die Meinungen darüber, ob diese Feldküchen praktisch und kriegsbrauchbar seien, waren je geteilt und auch heute haben sie wohl immer noch ihre Widersacher. Unbestreitbar verlängern sie die Marschkolonnen und vermehren die Zahl der Zugtiere, auch entziehen sie der Kompanie mindestens drei Mann, die als Fahrer und Köche die Bedienung übernehmen müssen; auch steht es wohl noch nicht fest, ob sie der Truppe auch wirklich überallhin, d. h. querfeldein, folgen werden können. Diesen Uebelständen steht aber der große Vorteil gegenüber, daß der Soldat in der Marschpause oder bei der Ankunft auf dem Bivouakplatz sein fertiges, wohlgeschmeckendes Essen vorfindet und nicht gezwungen ist, sich zum Teil aus weiter Ferne das nötige Wasser zum Kochen heranzuschleppen und Feuerungsmaterial zusammenzufuchen. Und wenn er beides hat und die Kochlöcher gegraben sind, dann kann er noch so und so lange warten, bis sein Stückchen Fleisch von einem vielleicht eben erst geschlachteten Tiere gar gekocht ist. Da verzichtet lieber mancher ganz und gar auf Kochen oder verzehrt die noch nicht fertig gekochte Mahlzeit auf Kosten seiner Gesundheit. Wie oft ist es nicht auch vorgekommen, daß die Truppe während des Abkochen alarmiert worden ist und das Essen fortgeschüttet werden mußte. Somit gingen die kostbaren Verpflegungsmittel einfach verloren, ein Uebelstand, der beim Küchenwagen natürlich nicht vorkommen kann.

Im deutschen Heere ist für jede Infanterie, Jäger- und Pionier-Kompanie sowie jede Batterie der schweren Artillerie ein Küchenwagen in Aussicht genommen, der der Gefechtsbagage zugeteilt, der Truppe überall hin folgt. Der Küchenwagen wird zweispännig vom Bod aus gefahren und besteht aus dem Vorderwagen mit Proglafen und dem Hinterwagen mit Kocheinrichtung, Brennstoff und Zubehör. Vorder- und Hinterwagen sind nach dem Proglafstein halbstarr verbunden. Auf dem Vorderwagen ist die dritte eiserne Portion des Mannes untergebracht, wodurch also das Marschgepäck erleichtert wird. Der Hinterwagen enthält einen 200 Liter fassenden Speise- und einen 70 Liter fassenden Kaffeekessel, in denen gleichzeitig gekocht werden kann. Der Speisekessel hat doppelte Wandung zur Aufnahme einer Glycerinfüllung als Kochbad, das als Wärmehalter dienen und das Anbrennen der Speisen verhindern soll. Zum Garwerden der Speisen sind ein bis zwei Stunden erforderlich. Nachwärmen wird erst nach acht Stunden nötig.

Uebrigens ist es interessant, daß der Kriegsminister im Reichstage von unseren vortrefflichen Küchenwagen sprach, die gelegentlich der Errichtung neuer Truppenteile bei deren Verpflegung sehr gute Dienste geleistet und den Verzicht auf Quartierverpflegung ermöglicht hätten. Diese Art Verwendung geht über die ursprünglich beabsichtigte weit hinaus und macht die Küchenwagen nur noch wertvoller. In Frankreich will man von fahrbaren Feldküchen immer noch nichts wissen, man ist über das Studium der Versuche noch nicht hinausgekommen. Österreich hat zwei Arten von Fahrküchen, beide für je 250 Mann eingerichtet: die Armeefahrküche und die Drehtische, letztere für die Kommandobehörden und die l. l. Landwehr. Beide sind zweispännige Proglafwerke, deren Vorderwagen die Lebensmittel, der Hinterwagen den Herd mit vier Kesseln enthält. Eine Hauptmahlzeit kann in drei Stunden fertiggestellt werden. Im Gebirgskriege sollen Kochkisten verwendet werden.

Das Jahrhundertopfer.

Der einmalige außerordentliche Wehrbeitrag war — es scheint das bereits hier und da in Vergessenheit geraten zu sein — als ein Jahrhundertopfer gedacht ähnlich dem, das das preußische Volk hundert Jahre früher nach einem unglücklichen Kriege und trotz politischer und wirtschaftlicher Schwäche aufgebracht hat, und er hat ebenso wie mit seinem materiellen Ertrage auch unter diesem Gesichtspunkte den auf ihn gesetzten Erwartungen entsprochen. Es wäre beklagenswert und ein beschämendes Zeugnis für unser nationales Solidaritätsgefühl, wenn der große vaterländische Gedanke eines alle leistungsfähigen Schichten des Volkes umfassenden Geldopfers für die Ehre des Reiches und die Erhaltung des Friedens hinterher verdunkelt und ausgelöscht würde. Eine solche Gefahr aber muß durch die Erörterungen demokratischer Blätter über die Aufbringung des Wehrbeitrages in Stadt und Land geradezu herausbeschworen werden. Allerdings kann man über eine so abfällige und absurde Bemerkung, von der das „Berliner Tageblatt“ berichtet und die angeblich dahin lauten soll, das platte Land habe so gut wie gar nichts zu zahlen, mit Stillschweigen hinweggehen. Denn abgesehen

davon, daß die auf dem Lande wohnenden Beitragspflichtigen selbstverständlich nach den Vorschriften des Gesetzes zu der Leistung des Wehrbeitrages herangezogen sind, ist es noch unvergessen, daß es gerade Landwirte waren, die um eine Erhöhung ihres Vermögenswertes über den tatsächlichen Wert hinaus nachgesucht haben, um einen höheren Wehrbeitrag leisten zu können. Geschickter, darum aber auch gefährlicher ist die Methode, die das führende Blatt der Berliner Demokratie, das „Berliner Tageblatt“ anwendet, wenn es schreibt, „die Agrarier hätten sich auch diesmal wieder als Meister der Kunst gezeigt, sich um das lästige Steuerzahlen herumzudrücken.“ Wenn wirklich von einer solchen Kunst die Rede sein könnte, hätten sie nicht die Agrarier allein, sondern der ganze Reichstag gelübt. Und zwar der im Jahre 1912 gewählte Reichstag mit seinen 111 Sozialdemokraten und etwa 50 bürgerlichen Demokraten! Dieser Reichstag hat das Wehrbeitragsgesetz mit den Bestimmungen über die beitragsfreie Vermögensgrenze eingeführt, die, wie bekannt, in vollkommen legaler Weise zu Freistellungen ländlicher Beitragspflichtigen geführt haben. Aber wenn man hier von einer Entlastung sprechen darf, so ist sie, und gleichfalls auf Grund des Gesetzes, auch städtischen Beitragspflichtigen zugute gekommen, ebenso wie die ursprünglich nicht vorgesehene Wehrbeitragsabgabe nach dem Einkommen zur Entlastung der Gesamtheit der Wehrbeitragspflichtigen beigetragen hat. Im übrigen würde sich eine weniger starke Belastung des platten Landes durchaus rechtfertigen lassen angesichts der Tatsache, daß die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung von jeher und besonders, seitdem die Industrialisierung Deutschlands rasche Fortschritte gemacht hat, die größeren Lasten der Rekrutierung unserer Wehrmacht zu Lande und zu Wasser getragen hat, und angesichts der weiteren Tatsache, daß der ländliche Besitzer im allgemeinen nicht in dem Maße wie der Großstädter in der Lage sein wird, die Lasten öffentlicher Abgaben durch Einkommens- oder Vermögensvermehrung erträglich zu gestalten. Somit sprechen gewichtige Gründe, die auch in nichtagrarischen Kreisen entsprechende Würdigung gefunden haben, zugunsten der Fassung, in der der Reichstag das Wehrbeitragsgesetz verabschiedet hat; es muß deshalb der Versuch, das glückliche Einvernehmen, das bei der Uebernahme und Ableistung des Wehrbeitrages in unserem Volke in die Erscheinung getreten ist, durch Invektiven und Intrigen parteipolitischer Natur stören zu wollen, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Letzte Nachrichten.

London, 18. Juli. Auf dem Diner, das gestern der Lordmavor von London den Bankiers und Kaufleuten der City gab, hielt Schatzkanzler Lloyd George eine Rede, in der er u. a. folgendes sagte: „Eines ist für uns von allergrößter Bedeutung: nämlich der Friede. Friede nach außen und Friede daheim. Vor einem Jahre befanden wir uns mitten in einem großen Kriege im Orient; es war eine Zeit der Unruhe und Besorgnisse, und wir stellen uns heute kaum vor, wie beängstigend die Lage damals war. Wir Engländer haben Grund, stolz zu sein, wie in all dieser Verwirrung, die eines der größten Unglücke hätte herbeiführen können, die je die europäische Zivilisation betroffen haben, England unter der geschickten Leitung Sir Edward Greys bei der Wiederherstellung des europäischen Friedens die Führung übernahm. Am internationalen Himmel gibt es stets Wolken, einen völlig blauen Himmel gibt es in der auswärtigen Politik niemals. Auch heute sind Wolken vorhanden, aber nachdem wir im vorigen Jahre soviel größeren Schwierigkeiten entronnen sind, haben wir die Zuversicht, daß der gesunde Menschenverstand, die Geduld, der gute Wille und die Toleranz, die im vorigen Jahre größere und schwierigere Probleme lösten, uns in den Stand setzen werden, auch die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu überwinden.“

Paris, 18. Juli. Das in der Kammer am Schlusse der Tagung eingebrachte Luftschiffgesetz unterjagt u. a. den Flug von Luftschiffen und Flugzeugen über militärische Zonen, das Mitnehmen von Sprengstoffen und photographischen Apparaten sowie die Beförderung von deutschen Waren, welche einem Otkon unterworfen sind.

Puerto-Mexiko, 18. Juli. Huerta und Blanquet sind gestern abend hier eingetroffen. Sie verbrachten die Nacht im Eisenbahnzuge.

Veranstaltungen der Kur- u. Badeverwaltung

in der Woche vom 19. bis 25. Juli 1914.

Taglich: Morgenmusik an den Quellen von 7—8 Uhr.
Sonntag: Konzert des Kurorchesters mit Solovorträgen des Trompetenvirtuosen Otto Kurt Schmeißer von 4—5½ und von 8—10 Uhr. Leuchtfontaine, Scheinwerfer.

Montag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—10 Uhr.

Dienstag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—10 Uhr. Nachmittags 4 Uhr im Goldsaal: Kinderfest mit Tanz. Im Kurhaustheater abends 8 Uhr: Kinematographische Vorführung „Das geheimnisvolle X“.

Mittwoch: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—10 Uhr. Abends 8¼ Uhr im Goldsaal: Lustiger Abend des Hofhauspielers Max Hofpauer, Humor, Witz, Burleske.

Donnerstag: Konzert des Kurorchesters von 4—5½ und von 8—9¼ Uhr. Abends 9½ Uhr im Goldsaal: Tanz-Reunion.

Freitag: Militärkonzert (Kapelle des Kgl. Bayer. 4 Pion.-Bat. von 4—5½ und von 8—10 Uhr. Illumination des Kurgartens, Leuchtfontaine.

Samstag: Militärkonzert Kapelle des 3. Bat. Füß.-Regiments von 4—5½ und von 8—10 Uhr. — Bei günstiger Witterung nachmittags Promenade-Konzert an den Quellen. Im Kurhaus-Theater abends 8 Uhr: „Brüderlein fein“, Operette in einem Akt von Leo Fall, und „Die schöne Galathee“, Operette in einem Akt von Suppé.

Wetterbericht.

Ueber Ostdeutschland liegt noch ein Tief. Von dem gestern früh über der Nordsee lagernden Tiefdruckwirbel scheinen sich Teile abgetrennt und mit jenem vereinigt zu haben. Vom Nordseetief ist daher nur noch ein Rest bei Schottland vorhanden. Seine Ausläufer und Teiltiefs brachten uns gestern Gewitter und Gewitterregen. — Die Tiefs scheinen sich weiter abzusuchen und von Südwesten her scheint sich allmählich höherer Luftdruck auszubreiten. Doch folgen immer noch Randtiefs von Westen her nach.

Aussichten für Sonntag:

Wolkig, meist trocken, keine Temperaturänderung.

Kurhaus-Konzerte

der Städtischen Theater- und Kurkapelle
Sonntag, den 19. Juli.

Morgens 7 Uhr an den Quellen.

unter Leitung des Konzertmeisters Willem Meyer.

1. Choral, Sollt ich meinen Gott nicht singen.
2. Altdeutscher Marsch Kampfert.
3. Ouverture z. Operette, Pique Dame Suppe.
4. Fledermaus, Walzer Strauss.
5. Erinnerung an Verdi, Fantasie Neumann.
6. Die Göttergattin a. d. Oppe, Der Göttergatte Lehar.

Nachmittags und Abends

Konzert des Kurorchesters unter Mitwirkung des Trompeten-Virtuosen Herrn Otto Kurt Schmeißer.

Nachmittags 4 Uhr.

1. Unter dem Siegesbanner, Marsch Blon.
2. Ouverture z. Oper, Die Zauberküste Mozart.
3. Küssen ist keine Sünd, Lied a. d. Oppe, Eysler.
4. Im Automaten Salon, Humoristisches Potpourri Vollstedt.
5. Liebesstammen, Walzer Fucik.
6. Soli für Trompete: a. Vervei Moriore Tosti.
7. b. Valse impromptu Cords.

Herr Schmeißer.

Abends 8 Uhr.

1. Ballet-Ouverture Kremser.
2. Reverie Coven.
3. The Favorite, Grand Fantasie f. Trompete Hartmann.
4. Ungarische Rhapsodie Nr. 1. (an Hans von Bülow) Liszt.
5. Ouverture z. Oper, Tell Rossini.
6. Kaiser-Walzer Strauss.
7. Soli für Trompete: a. Romanze Koslowa.
7. b. Sing me to sleep Greene.

Herr Schmeißer.

8. Melodienkongress, Potpourri Conradl.

Leuchtfontaine. — Scheinwerfer.

Montag, den 20. Juli.

Morgens 7 Uhr an den Quellen.

Dirigent: Herr Konzertmeister Meyer.

2. Choral, Liebster Jesu wir sind hier.
2. Juanita, Marsch Suppe.
3. Ouverture z. Oper, Der erste Glückstag Auber.
4. Auf blumiger Aue, Walzer Waldteufel.
5. Im Rosenhain Eilenberg.
6. Potpourri a. d. Operette, Frühlingsluft Strauss-Kelterer.

Nachmittags 4 Uhr.

unter Leitung des Kapellmeisters Iwan Schulz.

I. Teil.

1. Kadetten-Marsch Eilenberg.
2. Ouverture z. Oper, Raimund Thomas.
3. Chant d'amour Ordlia.
4. Fantasie a. d. Oper, Die verkaufte Braut Smetana.

II. Teil.

5. Kind du kannst tanzen, Walzer a. d. Oppe, Die geschiedene Frau Fall.
6. Ave verum von Mozart. Für Orchester bearbeitet von Tschaiakowski.
7. Balletmusik a. d. Oper, Donna Diana Hofmann.

Abends 8 Uhr.

I. Teil.

1. Ouverture z. Operette, Leichte Kavallerie Suppe.
2. a. Chanson de matin. b. Chanson de nuit Elgar.
3. A la valse a. d. Suite, Mascarade Sullivan.
4. Souvenir de Chopin, Gr. Fantasie Bekker.

II. Teil.

5. Ouverture z. Oper, Semiramide Rossini.
6. Kol Nidrei, Adagio für Violoncell mit Orchester Bruch.
7. Ballettatten, Walzer Fucik.
8. Potpourri über Themen von Strauss, Suppe und Millöcker Ziehrer.

Das Luft- und Sonnenbad

bei **Dornholzhausen** ist täglich geöffnet.
Haltestelle d. Elektr. Bahn Dornholzhausen-Sonnenbadstrasse.

Restaurant „Waldfriede“

Station Saalburg i. T.

Besitzer Jacob Zwermann.

Erholungsbedürftigen, Sommerfrischlern, Touristen, — Gesellschaften etc. etc. bestens empfohlen. —

Herrlicher Ausblick. — Schöner schattiger Garten.

Mit allem Comfort der Neuzeit eingerichtet.

Vorzügl. helles Frankfurter Bier und Münchener Hackerbräu. :. Ia. Apfelwein. :. Reine Weine.

Küche in bekannter Güte. Cioffe Preise.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **7. August 1914, nachmittags 3 1/2 Uhr**, im Stadthaus zu **Oberursel** versteigert werden das im Grundbuche von Oberursel Band 7 Blatt Nr. 172 (eingetragene Eigentümer am 29. Mai 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks des Dienstmann **Eberhard Baldes** zu Oberursel und die Eigentumserben seiner + Ehefrau **Elisabeth Wittekind** als Miteigentümer kraft ehelicher Errungenschaftsgemeinschaft nach hessischem Güterleibzuchtsrecht eingetragene Grundstücke:

Gemarkung Oberursel Kartenblatt 14

Parzelle Nr. 21 a) Wohnhaus 2 ar 18 qm groß, Nutzungswert 225 M.

„ 22 mit Hofraum 1 ar 44 qm groß,

„ 21 b) Scheune mit Stall, Nutzungswert 72 M., Kirchgasse Nr. 3,

Grundsteuer Mutterrolle Art. 500 Gebäudesteuerrolle Nr. 753.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 4. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, sollen am **11. August 1914, nachmittags 4 Uhr** in dem Gemeindehaus zu **Kalbach** versteigert werden.

1. die im Grundbuche von Kalbach Band 5 Blatt Nr. 106 (eingetragener Eigentümer am 1. Mai 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: der geschäftsfähige Witwer **Andreas Sünder** zu Kalbach) eingetragene Grundstücke:

Kartenblatt 7 Parzelle Nr. 1090, Garten, Rosengärten, 4. Gew. 10 ar 47 qm groß, Reinertrag 7,38 Mark,

Kartenblatt 14 Parzelle 1816, Garten, Oberschlag 16 ar 12 qm groß, Reinertrag 11,37 Mark,

Grundsteuer Mutterrolle Art. 203;

2. das im Grundbuche von Kalbach Band 5 Blatt Nr. 107 (eingetragene Eigentümer vom 1. Mai 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks:

1. der geschäftsfähige Witwer **Andreas Sünder** zu Kalbach und

2. die Eigentumserben seiner + Ehefrau **Catharina geb. Horned** nach hessischem Leibzuchtsrecht 1) und 2) je zur Hälfte) eingetragene Grundstücke:

Kartenblatt 7, Parzelle Nr. 1198 Garten, Weingärten, 4. Gew. 19 ar 25 qm groß, Reinertrag 13,56 Mark,

Grundsteuer Mutterrolle Art. 666.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht Abt. 4.

Nachlaß-Versteigerung.

Montag, den 20. Juli 1914, vormittags 10 Uhr anfangend, versteigere im Saale des **Schweizerhofes**, dahier den Nachlaß der verstorbenen Eheleute Rechnungsrat **Gibelt**:

Betten, Nachtschränke, Waschtische, Schränke, Kommoden, Stühle, Tische, Sophas, Sessel, 1 Büchererschrank, Spiegel, Bilder, Uhren, 1 Klavier, Notenständer, Kleider, Wäsche, Vorhänge, Teppiche, Vorlagen, 1 goldene Damenuhr, Ringe, Broschen, 1 silbernes Theeservice, 1 Küchenschrank, Küchengeräte, 1 Gasherd m. Gefäß, 19 fl. Wein und viele andere Gegenstände.

Besichtigung 1 Stunde vor Versteigerungsbeginn.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 18. Juli 1914.

August Herget, beeidigter Auktionator & Taxator.

Elisabethenstraße 43.

Telefon 772.

Elektroplattier-Anstalt
Verfilbern Vernickeln, Verkupfern, Vermessungen, Kupfergalvanos.
Spezialität: Massenartikel.

Schwachstromanlagen
Haustelephon, kompl. Klingelanlagen, elektr. Türschließer u. Feuermelder.

Kostenanschläge gratis.

Jos. Dinges

Bad Homburg v. d. H.

Fernruf 676. Saalburgstr. 5a

Metall-Färben, -Schleifen u. -Polieren.

Dreh-, Fräs- u. Bohrarbeiten jeder Art.

Mechanische u. Reparatur-Werkstätte

Spezialität:
Reparieren u. Lieferung von ärztlichen Instrumenten.

Schreibmaschinen, Fahrräder, Nähmaschinen u. Motorfahrzeuge

aller Systeme.

Ersatz- u. Zubehörteile.



Großer Posten gebrauchte

Fahrräder

billig abzugeben bei

Gebr. Jäger, Louisenstraße 68 | 83.



Färberei, chemische Waschanstalt
gegründet 1867

J. Küchel

Homburg v. d. H.,

Louisenstr. 21.

Telefon 331.

Schöne Ausführung

Schnelle Bedienung

Mässige Preise.

Wohltätigkeits-Konzert

zum Besten des „Frauen-Vereins“ in Dornholzhausen am Montag, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr im „Hotel Scheller“.

Mitwirkende: Fräulein Frieda Hammerschmidt (Sopran) Frankfurt a. M.

Am Klavier: Fräulein Spöhr (Viktoria-Pensionat) Dornholzhausen.

Eintrittspreis: Ref. Platz 2 M., nichtreservierter Platz 1 M. u. 50 Pfg. Karten im Vorverkauf sind zu haben in Fritz Schick's Buchhandlung, im Cigarrengeschäft von Alex. Eoz und abends an der Kasse.

Der Vorstand.

„Nassauer Hof“, Bad Homburg.

Sonntag, den 19. Juli 1914

Große Tanzbelustigung.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Es ladet ergebenst ein

Karl Wehrheim, Gastwirt.



Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 — Postscheckkonto Nr. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe gegen 3 1/2 % Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimspargbüchern bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Veröffentlichung

aus dem Handelsregister.

Firma **Philipp Lepper, Homburg v. d. H.** Die Firma ist erloschen.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Juli 1914.

Königl. Amtsgericht, Abt. 4.

Eingefangen

wurde am 16. d. Mts. 1 deutscher Schäferhund

Der Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der Fanggebühr von 3 M., den Insertionskosten und 25 Pfg. Zuteilgeld pro Tag bei dem Hundsfänger **P. Müller** in Empfang nehmen, andernfalls die Lösung des Hundes nach 3 Tagen angeordnet wird.

Bad Homburg v. d. H., 18. Juli 1914.

Der Magistrat.

(Steuerverwaltung).

Diverse Möbel

4 Tische, 1 Bügeltisch (auch Zeichen-tisch), 1 Nachtschrank, 1 Staffelei, 1 Sopha mit 4 Stühle, 1 Toiletten-tisch, 2 engl. Sessel, 1 Bett, Teppiche und diverse Waschgarnituren abzugeben **Dorotheenstraße 49.**

Die

Kathol. Missionsvereinigung

für Frauen und Jungfrauen veranstaltet Sonntag, den 19. Juli, im Vereinslokal Dorotheenstraße 11 eine **Ausstellung**, zu deren Besichtigung die Kathol. Gemeinde und Freunde der Mission eingeladen sind.

Mehrere Mädchen,

1—2 Frauen und 1 jung. Mann für sehr lohnende dauernde Arbeit gesucht.

Ph. Möckel, Hutfabrik.

Saison-Verdienst

gut und leicht, sofort zu vergeben. Umgehende Offerten von Männern und Frauen unter **W. 16** an die Exped. d. Bl.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am 6. Sonntag nach Trinitatis, 19. Juli.

Vormittags 9 Uhr 40 Min:

Herr Pfarrer Büllkrug.

(Eph. 2, 4—10.)

Vormittags 11 Uhr:

Militärgottesdienst:

Herr Pfarrer Büllkrug.

(Matth. 9, 9—13.)

Vormittags 11 Uhr:

Christenlehre fällt aus.

Der Kindergottesdienst fällt während der Ferien aus.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:

Herr Pfarrer Lauth Frankfurt a. M.

Nachmittags 4 Uhr Jungfrauenverein

Montag, abends 8 Uhr 30 Min. im Kirchen-saal 3: Bibelbesprechstunde (Phil.).

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.

Kirchliche Gemeinschaftsstunde.

Donnerstag, den 23. Juli

abends 8 Uhr 10 Min:

Wochengottesdienst.

Herr Pfarrer Rothensburger-Oberstedten.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche

am 19. Juli, vorm. 9 1/2 Uhr

Vesgottesdienst.

Gottesdienst in der katholischen Kirche

Sonntag, den 19. Juli 1914.

6, 6 1/2 und 8 Uhr heilige Messe.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt

des Hochw. Herrn P. Rierdorf, Missionars in den afrikanischen Kolonien.

11 1/2 Uhr heil. Messe.

2 Uhr Andacht.

Während der Woche früh 6 und 6 1/2 Uhr hl. Messe.

Christl. Versammlung. Elisabethenstr.

19a 1. Jed. Sonntag Vormittag für Kinder

11—12 Uhr, Sonntag Abend 8 1/2—9 1/2 Uhr

öffentl. Vortrag, jeden Donnerstag Abends

8 1/2—9 1/2 Uhr Bibel- und Gebetsstunde.

Redner: Missionar Nagel aus Indien.

Russische Kirche.

Jeden Sonn- und Festtag, vorm. 10 1/2 Uhr

Göttliche Liturgie.

Vorabend 6 Uhr: Abendgottesdienst.

Pfarrer: S. Lade, Prochoroffstr. 4.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“, der Donnerstagsnummer die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis:
vierteljährlich 2 M. 20 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringerlohn pro Quartal — mit der Post bezogen frei ins Haus geliefert 3 M. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren:
15 Pfg. für die vierstellige Zeile oder deren Raum, für lokale Anzeigen bis zu vier Zeilen nur 10 Pfg. Im Metrametall die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition:
Luisenstr. 78.

Telephon 414.

Zweites Blatt.

Habt die Kinder lieb!

O habt die Kinder lieb, seid gut mit ihnen!
Behütet treulich sie an Seel und Leib!
Erachtet's nicht als bloßen Zeitvertreib;
Nein! Engelswert ist's ja, den Kindern dienen!
Was der Geringsten einem ihr getan,
Sieht Christus als ihm selbst geschehen an.

Und auf euch selber fließt dereinst der Segen,
Wenn ihr der heil'gen Pflichten treu gedenkt
Und euer Herz hin zu den Kindern lenkt.
Das führt sie dem ewigen entgegen. —
Sie sind dem Heiland wert; er fordert sie
Dereinst von eurer Hand — vergeßt es nie!

1. Jahres-Bericht des Vereins für Schulzahnpflege in Bad Homburg für 1913/14.

In den letzten Jahrzehnten ist von berufenen Stellen aus, namentlich aus den Reihen der Zahnärzte, sehr häufig und eindringlich auf die ungeheure Ueberhandnahme der Zahnkrankheiten unter den Schulkindern und auf die daraus entstehenden allgemeinen gesundheitlichen Schädigungen hingewiesen worden. In vielen größeren und mittleren Städten suchte man Mittel und Wege, dem für die Volksgesundheit verhängnisvollen Uebelstande abzuhelfen.

Auch hier in Bad Homburg fanden die Anregungen zur Bekämpfung der Zahnverderbnis empfänglichen Boden. Nachdem innerhalb der Schuldeputation mehrere Vorgesprechungen stattgefunden hatten, bildete sich unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrats Braunschweig ein Ausschuss, dem die Aufgabe zufiel, die Angelegenheit weiter zu beraten und vor allem die Einrichtung einer Schulzahnklinik durchzuführen. In dem Stadtteil Kirdorf war schon seit einer Reihe von Jahren dank der Freigebigkeit des Herrn Geheimrat Weber den Schulkindern die Wohlthat der unentgeltlichen Zahnbehandlung zuteil geworden. Herr Geheimrat Weber trat dem Ausschusse bei und erklärte sich in edelmütiger Weise zu einer jährlichen Beisteuer von 1000 Mark bereit. Die beiden ebenfalls dem Komitee angehörenden Herren Zahnärzte Ott und Dr. Bade nahmen eine unentgeltliche Untersuchung der Zähne vor, um die statistischen Unterlagen über die Ausbreitung der Zahnverderbnis bei unseren Schulkindern zu gewinnen. Dabei stellte es sich heraus, daß das Uebel die gehegten Befürchtungen noch übertraf, denn unter 1200 untersuchten Knaben und Mädchen waren nur 20 frei von Zahnkrankheiten; mit anderen Worten: 98% aller Schüler litten an schlechten Zähnen.

Es galt nun, die finanzielle Grundlage für die Klinik zu schaffen; dabei handelte es sich um ein doppeltes, erstens um die einmalige erste Einrichtung und zweitens um die dauernde Unterhaltung und Durchführung derselben. Um die Bevölkerung der Stadt, insbesondere deren wohlhabendere Klasse zur Mithilfe zu werben, wurde im Februar 1913 ein Aufruf in den hiesigen Zeitungen veröffentlicht und an weite Kreise innerhalb der Stadt verandt. Das Ergebnis der eingeleiteten Sammlung war befriedigend und ließ die Hoffnung zu, daß wir bald das Unternehmen würden durchführen können. Von Herrn A. Speyer wurden schon allein für die Einrichtung der Klinik 1000 M. gestiftet. Im ganzen beliefen sich die von einzelnen Personen und von gemeinnützigen Vereinen und Anstalten eingegangenen Spenden, die beiden schon genannten 1000 M.-Beiträge mit eingerechnet, auf etwa 3700 M.; dazu kamen noch vom Zentralkomitee für Schulzahnpflege in Berlin 300 M., ferner die Beisteuern von Schülern, bezw. deren Eltern von rund 400 M., so daß das Komitee schließlich ungefähr 4400 M. in Händen hatte, die zum Teil als laufende, jährlich sich wiederholende Beiträge, zum Teil als einmalige Zuwendungen gezeichnet waren. Da die Stadt einen Raum in der Bürgerschule II zur Verfügung stellte, ferner die Unkosten für die geringen baulichen Veränderungen übernahm und außerdem noch 2000 Mark als Beihilfe zur Deckung der laufenden Ausgaben bewilligte, so standen der Einrichtung und Unterhaltung der Schulzahnklinik wenigstens fürs erste Jahr keine Schwierigkeiten mehr im Wege.

Am 29. Mai 1913 wurde die Klinik ihrer Bestimmung übergeben und der erste Schulzahnarzt Herr Sauerbier in sein Amt eingeführt. Sein Nachfolger wurde am 1. Dezember nach einer vorhergegangenen kurzen provisorischen Besetzung der Stelle Herr Zahnarzt Klein.

Der nachfolgende Bericht des Herrn Klein gewährt einen Ueberblick über den Umfang der im ersten Betriebsjahre geleisteten Arbeit; zugleich kann er als ein erneuter Beweis dafür gelten, wie notwendig die Errichtung einer Schulzahnklinik hier gewesen ist.

Allen denen, die durch Opfer an Geld, Zeit und Arbeit an ihrer Entstehung und Förderung mitgearbeitet haben, sei hier der herzlichste Dank dargebracht. Wir hoffen, daß zu den bisherigen Freunden noch neue hinzugewonnen werden und uns auch weiterhin private und öffentliche Stiftungen die Möglichkeit gewähren, das segensreiche Werk zu erhalten und, soweit es möglich ist, zu vervollkommen.

Bericht des Schulzahnarztes über die Tätigkeit in der Schulzahnklinik.

Am 29. Mai 1913 wurde die Klinik eröffnet. Während des Monats Oktober, in welchem ein Wechsel des Schulzahnarztes stattfand, und in den Weihnachts- und Osterferien war der Betrieb unterbrochen.

Es wurden im Ganzen in 2641 Sitzungen 1130 Kinder behandelt. An Arbeiten wurden geleistet:

1411 Extraktionen, davon 555 mit örtl. Betäubung (schmerzlos),

645 Amalgam-Füllungen,
391 Cement-
138 Synthetik-
64 Guttapercha-
65 Fleischer-
140 Wurzelbehandlungen,
353 Arsenapplikationen,
391 schmerzstillende Einlagen,
180 sonstige kleinere Eingriffe.

Der fleißige Besuch der Schulzahnklinik, der in letzter Zeit erfreulicherweise noch immer im Steigen begriffen ist, beweist, daß die Kinder von dieser neuen Einrichtung ausgiebig Gebrauch machen; auch scheinen die Eltern gern ihre Zustimmung zu geben, bis jetzt ist kein Fall bekannt geworden, in welchem die Zustimmung von den Eltern verweigert wurde.

Von großer Bedeutung ist es, daß die Lehrer sich sehr der Sache annehmen und die Kinder immer erneut veranlassen, diese Einrichtung, um die uns viel größere Städte wie unsere beneiden können, eifrig zu benutzen. Als Schulzahnarzt bin ich den Herren Lehrern für ihre Mithilfe zu großem Danke verpflichtet.

Die Kinder werden so schonend wie möglich behandelt, es wird niemals ein Zwang ausgeübt oder gar ein Eingriff mit Gewalt ausgeführt; bei schmerzhaften Eingriffen wird stets örtliche Betäubung (Einspritzung von Novocain) angewendet. Oft kommt es vor, daß Kinder der untersten Klassen sehr ängstlich und unruhig sind. In diesem Falle werden anfangs nur kleine Eingriffe gemacht und dann das Kind für eine andere Zeit wiederbestellt. So bekommen die Kinder, die anfangs geängstigt waren, allmählich Zutrauen zum Schulzahnarzt und seinem Instrumentarium.

Bei der Fülle von Arbeit, die durch die Voruntersuchung festgestellt war, ließ sich ein System noch nicht durchführen. Vorläufig werden diejenigen Kinder in Behandlung genommen, welche freiwillig kommen. Es sind dies meistens Kinder mit Schmerzen. Viele Zähne sind zwar der Fänge verfallen, doch muß man dabei auch bedenken, daß es sich im Alter des Wechselgebisses um viele Milchzähne handelt.

In den nächsten Jahren wird es vielleicht möglich sein, durch systematische Reihenuntersuchungen Klasse auf Klasse zu behandeln, um allen Kindern zahnärztliche Hilfe gewähren zu können. Das Ziel der Schulzahnpflege auch in Homburg wäre ja, im Abstand von Halbjahren alle Kinder nachuntersuchen und nachbehandeln zu können. Mit diesem Endziel werden wir uns aber noch etwas gedulden müssen. Ein Rückschluß von der Gesundheit des Gebisses auf die Hebung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Kinder ließ sich noch nicht anstellen, da die Beobachtungszeit zu kurz ist.

Die Kinder, die einmal in Behandlung sind, werden solange wiederbestellt, bis ihre Zähne vollständig in Ordnung sind. So können wir hoffen, daß, nachdem schon jetzt die zu Ostern entlassenen Kinder größtenteils ihre Zähne in Ordnung hatten, dies in den nächsten Jahren bei allen der Fall sein wird.

Das Gesetz des Herzens.

Roman von Heath Hosken.

Autorisierte Uebersetzung von Hans von Wenzel.

109] Die Kehle tat ihr weh; sie durchlebte eine Freude, die in ihrer überwältigenden Kraft verzehrend wirkte. Sie wollte sprechen, irgend etwas sagen, irgend etwas, nur um den Zauberbann zu lösen und sich zu vergewissern, daß sie noch lebte, und doch vermochte sie lange keinen Laut hervorzubringen. Endlich gewann sie es über sich: „Möchten Sie an den See hinunter, Oberst Sardonis?“

Schnell, herrisch fast, ergriff er ihre Hand. Sie standen im Schatten breiter Steine, die in Form eines großen Zeltgesimses waren. Der Platz war puschelwarz. Die orangefarbene Mondscheibe hatte nicht genug Leuchtkraft, das dicke Laubwerk zu durchdringen.

„Ich möchte hierbleiben,“ sagte Sardonis gedämpft und heiser vor Erregung. „Ich will mich vergewissern, daß wir beisammen sind, Betty, — daß wir endlich glücklich sind.“

Im nächsten Augenblick hielt er die Gestalt umschlungen. Seine Lippen ruhten auf den ihren. Seine Brust drängte sich an ihren stürmisch wogenden Busen. Sie senkte tief auf und lag ganz still, von einer Wonne durchzittert, die ihr gewaltiger schien, als sie ertragen konnte. Er hörte nur ihren keuchenden Atem.

So verfloßen seltsame Minuten. Es war der Mann, der das heilige Schweigen zuerst brach — der ewig ungeduldige ungenügsame Mann, der nie, gleich der Frau, das sehnsüchtige Verlangen in sich trägt, den köstlichen Augenblick zu verlängern, ihn festhalten, sein goldenes Gewebe bis in die Unendlichkeit weiter zu spinnen.

„Geliebte!“ flüsterte er und die Luft schien von der Leidenschaft seiner Stimme zu erzittern. „Ich habe Dich gefunden und werde dich nie wieder von mir lassen.“

Aber indem er die Stille durchbrach, durchbrach er auch den Zaubers der überwältigenden Glückseligkeit, der Betty Sprache und Bewegung geraubt hatte, die atemlose Freude, die, wie sie fühlte, das Größte und Wundervollste ist, was ein Weib auf Erden kennen lernen kann.

Mit dem Augenblick, wo der Bann gebrochen war, wurde es Betty klar, was sie tat. Die Vergangenheit erhob sich wider sie wie ein Gespenst, daß sie ihres Glückes berauben wollte.

Sie suchte sich aus seiner Umschlingung zu befreien, aber Sardonis hielt sie mit eisernen Armen fest. Noch immer fühlte sie seine Küsse auf ihren Lippen brennen; sie war so schwach und so voll Furcht.

„Lassen Sie mich,“ hauchte sie, — „lassen Sie mich! — Mein Gott! Was tue ich denn!“

„Betty,“ rief er. „Was soll das? Waren wir nicht lange genug getrennt? Bist du nicht froh, mich wiederzusehen?“

Sie zitterte am ganzen Körper. Da zog er sie noch fester in seine Arme.

„Du frierst,“ murmelte er mit besorgter Zärtlichkeit.

„Nein, nein! Ich friere nicht. Ich habe nur Furcht.“

„Wie kannst du Furcht haben, Betty? Ich werde in allem für dich sorgen. — Wenn du wüßtest, wie sehr ich mich nach dir gesehnt habe! Es war grausam von dir, mir deinen Aufenthalt zu verschweigen. Es wäre mir eine Beruhigung gewesen, dich in Sicherheit zu wissen. Wie einsam ich mich gefühlt habe, kann ich dir nicht sagen. Es war eine schreckliche Zeit. — Aber, mein liebes Mädchen, du mußt mir jetzt noch viel zu sagen haben. Du liebst mich doch noch, nicht wahr?“

Die sanften, überredenden Worte klangen wie Musik in ihre Ohren. Doch die Freude war so plötzlich über sie gekommen. Sie konnte es noch nicht fassen, daß sie auf einmal glücklich sein sollte. Sie war an Sorge gewöhnt und darum konnte sie sie auch jetzt nicht verbannen.

„Sie dürfen mir nicht von Liebe sprechen,“ murmelte sie. „Ich komme mir schlecht und verächtlich vor — — so bald nach seinem Tode —“

„Kind,“ sagte Sardonis mit leidenschaftlichem Nachdruck, „spiele nicht mit dem Leben. Der Mann war dir nichts. Er ist tot und du bist frei. Bete keine falschen Götter an. Nimm einfach das Gute, das dir geboten wird. Habe ich unrecht, Betty? Oder glaubst du nicht mehr, daß ich dich glücklich machen kann?“

„O, sprich nicht so!“ stöhnte sie.

Ihr Herz war verwirrt, ihr Geist beklommen. Ihr bangte vor dem Glück, wie es vielen Frauen geht, die durch langen Glücksmangel innerlich scheu geworden sind. Sie konnte es nicht fassen, daß das Glück ihr so nahe sein sollte. Die falschen Götter, von denen er sprach, thronten mit hochtönenden Namen in ihrer Seele: Pflicht, Selbstverachtung, guter Ruf, Aufsehen vor der Welt hießen sie.

„Aber was ist denn eigentlich?“ fragte er erregt. Seine Stimme war rau geworden, denn mit Schrecken bemerkte er, daß sie ihm ent schlüpfte, daß ihr Widerstand seinem heißen Ansturm an Kraft nichts nachgab. Mit Schrecken empfand er in ihrem Wesen jenes unerklärliche Etwas, die eiserne Beharrlichkeit einer Frau, die im Begriffe steht, zwischen sich und dem Manne eine Scheidewand zu errichten.

„Wollen Sie mich loslassen?“ fragte sie gebieterisch. Eine sonderbare Ruhe war in ihre Stimme gekommen. Sie schien erkannt zu haben, daß ein Mann, wie stark er auch sein mag, wie völlig er auch imstande ist, sein Schicksal fest und nach eigenem Willen zu gestalten, in den Händen der Frau, die er liebt, doch immer nur ein Kind, wenn nicht ein Schwächling bleibt.

„Ich möchte versuchen, Ihnen eine Erklärung zu geben,“ fuhr sie fort. „Ihr Kommen war eine so große Ueberaschung für mich. Ich fürchte, ich begreife alles noch nicht. Ich finde mich noch nicht zurecht.“

(Fortsetzung folgt.)

Spar- und Vorschaukasse zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Audenstraße No. 8

Giro-Konto Dresdner Bank.

Postsparkonto No. 588 Frankfurt a. M.

Geschäftsfreis

nach den Bestimmungen unserer Vereinsstatuten geordnet für die einzelnen Geschäftszweige.

Sparkasten-Verkehr

mit 3 1/2% und 4%iger Verzinsung beginnend mit dem 1. und 15. des Monats
Kontante Bedingungen für Rückzahlung n.

Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Falle der Auslosung.

Wechsel-, Conto-Corrent- und Darlehens-Verkehr
gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren und sonstige Sicherstellung.

Postsparkassen-Verkehr

unter No. 588 Postsparkassenamt Frankfurt am Main.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Wechseln
in fremder Währung, Coupons und Sorten.

Aufbewahrung und Verwaltung von

Wertpapieren

gegen mäßige Vergütung.

Die Aufbewahrung der Depots geschieht in unserem feuer- und einbruchsfestesten
Stahlpanzer-Gewölbe.

Erledigung aller sonstigen in das Bankfach einschlagenden Geschäfte
unter den günstigsten Bedingungen.

Statuten und Geschäftsbestimmungen sind kostenfrei bei uns erhältlich.

Unsere

Reinigungs-Dreschmaschinen



bewähren sich glänzend.

Man lese nachstehendes Zeugnis:

Cronberg i. T., 1. 4. 14.

Ich bestätige hiermit, dass die von Ihnen gelieferte Dreschmaschine 29 R. meiner vollen Zufriedenheit entspricht. Dieselbe hat einen leichten Gang und eine vorzügliche Reinigung. Ich kann dieselbe jedem Landwirt empfehlen.

Hochachtungsvoll

Philipp Jakob Weidmann, Landwirt.

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.

Gebrauchte leere Säcke

aller Art sowie Packleinen und Sacklumpen kaufe jederzeit zu höchsten Preisen. Fordern Sie bitte unter Angabe des ungefähren Quantums und der Sorten Preise und Bedingungen von:

Westdeutsche Sack-Centrale, Dortmund.

Hautleiden

entstehen durch unreines Blut, können deshalb auch nur durch innere Behandlung gründlich und dauernd geheilt werden.

Jetzt bin ich in der Lage Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihre wundervoll heilende Medizin, die mich vollständig von den schmerzhaftesten Hautleiden befreit hat, voll und ganz zu zollen. Gustav Sicking, Miedelberg (Halle.)

Die patentamtlich geschützten **Hautpillen** versendet die Apothekerei Frankfurt a. M., Zeil 63.

Versendet auch nach auswärts. Postkarte genügt.



Verblüffend
wirkt

Firmit

das moderne selbsttätige
Waschmittel.

Gar. unschädlich.
Überall zu haben.

P. H. Schrauth, Neuwied

Preis per 1/2 Paket 25 Pfg.

Wegen Umbau

wird eine größere Anzahl neuer und wenig gebrauchter

Pianos

sehr billig unter Garantie abgegeben. Man verlange Abbildungen mit Preisen.

Pianoforte-Fabrik Wilh. Arnold,

Hgl. Bayer, Hoflieferant, Alschaffenburg.

Sparsame Frauen
Stricker nur Sternwolle

dessen Echtheit garantiert dieser

Stern von  Bahrenfeld

FABRIK- MARKE

Matadorstern
beste Schweißwollen

für Strümpfe u. Socken.
nicht einlaufend
nicht filzend.

4 Qualitäten:
Stark-Extra-Mittel-Fein!
Sternwollspinnerei-Alfons-Bahrenfeld

In Homburg zu haben bei: G. Balmer
H. Beyer, Ph. Tebus und Gebr. Kahn
In Friedrichsdorf bei Adolf Privat.

Prima Apfelwein

Flasche 30 Pfg. liefert frei ins Haus.
Verwand nach Auswärts in Kisten sowie in
Flaschen

Apfelweinbrennerei

Georg Maus,

Elisabethenstraße Nr. 33.

Handschuhe

Strümpfe,

Tricotagen

für Damen und Kinder.

Vorteilhafte und preiswerte
Qualitäten

im

Kurhaus-Bazar,

Louisenstrasse 71.

Nicht heiraten

oder verloben, bev. Sie sich ab.
zukünft. Person, ab. Familie, Mit-
gift, Ruf, Vorleben etc. genau in-
formiert haben. Diskrete Spezial-
auskünfte beschafft überall bil-
ligst „Phönix“, Welt-Aus-
kunftel und Detektiv-Institut
Berlin W. 35.

Disconto-Gesellschaft

Kapital M. 300,000,000.—

Bank

Reserven rund M. 120,000,000.—

Zweigstelle Bad Homburg (Kurhausgebäude)

Vermittlung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von **Depositengeldern (Spar-Einlagen)** zur Verzinsung
auf kürzere und längere Termine.

Vermietung von feuer- und diebessicheren Schrankfächern (**Safes.**)



Damen u. Herren

ist zum Heiraten stets gute Gelegenheit ge-
boten durch Frau Pfeiffer Nachf., Frank-
furt a. M., Mainzerlandstr. 71 L.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 33.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 18. Juli

1914.

Ortsstatut

für die Gemeinde Altenhain, betreffend die Bebauung der Straßen und Plätze:

Auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften wird für den Bezirk, der Pangemeinde Altenhain mit Zustimmung der Gemeindevertretung folgendes Ortsstatut erlassen.

A. Anlage neuer Straßen durch die Gemeinde.

§ 1.

Bei der seitens der Gemeinde erfolgten Anlage einer neuen oder Verlängerung einer schon bestehenden Straße, welche zur Bebauung bestimmt ist, sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke sobald auf diesen Gebäude an der neuen Straße oder dem neuen Straßenteil errichtet werden verpflichtet, der Gemeinde diejenigen Kosten zu erstatten, welche ihr für die Freilegung der Straße, sowie die Hälfte derjenigen Kosten, welche ihr für die erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtungsanordnung der Straße, einschließlich des Bürgersteiges erwachsen sind.

§ 2.

Die Kosten der Freilegung umfassen:

- a) die Kosten der Erwerbung des Grund und Bodens der Straße einschließlich des Bürgersteiges,
- b) alle Aufwendungen der Gemeinde für Beseitigung von Baulichkeiten, Anpflanzungen usw. welche auf der betreffenden Straßenfläche oder vor der Baufluchtlinie liegen.
- c) alle Aufwendungen für Entschädigung der angrenzenden Eigentümer wegen solcher Einrichtungen, welche durch die Anlage der Straße nötig werden.

Die Kosten der ersten Einrichtung umfassen die Kosten der Pflasterung oder sonstigen Befestigung des Straßendamms und der Bürgersteige, Plattierung und Chauffierung. Die Kosten der Entwässerung umfassen die Kosten der Herstellung der Straßenrinnen und Kanalanlagen, soweit sie lediglich der Straßentwässerung dienen.

§ 3.

Ist Straßenland zum Teil unentgeltlich oder zu einem hinter dem wirklichen Wert zurückbleibenden Preise von angrenzenden Eigentümern abgetreten worden, oder ist solches bereits Eigentum der Gemeinde, so wird behufs Feststellung des auf die einzelnen angrenzenden Grundstücke entfallenden Anteils an den Grunderwerbskosten das unentgeltlich oder zu einem billigeren Preise abgetretene, bereits im Eigentum der Gemeinde stehende Gelände mit seinem vollen Werte bei Ermittlung der Gesamtkosten in Rechnung gestellt.

Demnächst wird denjenigen Anliegern, welche Straßengelände unentgeltlich oder zu einem hinter dem wirklichen Wert zurückbleibenden Preise abgetreten haben, dessen Wert, bezw. Mehrwert auf ihren Beitrag zu den Gesamtkosten in Anrechnung gebracht.

§ 4.

Die nach den vorstehenden Bestimmungen den angrenzenden Eigentümern zur Last fallenden Beiträge zu den Gesamtkosten einer Straße bezw. eines Straßenabschnitts von Querstraße zu Querstraße gerechnet, werden vom Gemeindevorstand festgesetzt. Die Berechnung und Anforderung der Kosten kann entweder für die gesamte Anlage auf einmal oder für die Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtungsanordnung je gesondert erfolgen. Die Berechnung wird auf dem Bürgermeisteramt vier Wochen lang zur Einsicht der Beitragspflichtigen ausgelegt. Demnächst wird jedem der letzteren der auf ihn entfallende Betrag schriftlich mitgeteilt.

Innerhalb vier Wochen nach Zustellung dieser Mitteilung können die Beitragspflichtigen bei dem Gemeindevorstand Einspruch erheben.

Gegen den auf den Einspruch ergehenden Bescheid ist innerhalb zwei Wochen nach dessen Zustellung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren bei dem Kreis Ausschusse zulässig.

§ 5.

Die Verteilung der nach § 4 festgesetzten Kosten auf die zu beiden Seiten der Straße angrenzenden Grundstücke erfolgt, nach Verhältnis der Länge ihrer die Straße berührenden Grenze. Zu diesen Kosten können die angrenzenden Eigentümer nicht für mehr als die Hälfte der Straßenbreite und, wenn die Straße breiter als 26 m ist, nur für 13 m der Straßenbreite herangezogen werden.

§ 6.

Wird ein bisher selbständiges beitragspflichtiges Grundstück für welches Straßenanlagenkosten noch nicht entrichtet sind, oder werden Teile eines solchen nach erfolgter Kostenverteilung mit einem anderen Grundstück vereinigt, so wird dadurch die bestehende Beitragspflicht nicht berührt.

§ 7.

Die Zahlung aller hiernach zu leistenden Beiträge hat zu erfolgen, sobald Gebäude an der neuen fertig hergestellten Straße errichtet werden und zwar sofort nach Beendigung der Bauarbeiten.

B. Ausbau an noch nicht fertig hergestellten Straßen.

§ 8.

An Straßen oder Straßenteilen welche noch nicht nach Maßgabe der Baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Ausbau fertig hergestellt sind, dürfen Wohngebäude die nach diesen Straßen bezw. Straßenteilen einen Ausgang haben nicht errichtet werden. Die Errichtung von Gebäuden an noch nicht fertig hergestellten Straßen kann vom Gemeindevorstande ausnahmsweise gestattet werden, wenn der Bauende die nachstehenden Bedingungen zu erfüllen sich der Gemeinde gegenüber in rechtlich bindender Form verpflichtet.

- a) Die für die Freilegung der Straße seitens der Gemeinde aufgewendeten und noch aufzuwendenden Kosten zu ersetzen,
- b) den zur Straße erforderlichen Teil seines Grundstücks unentgeltlich, pfand- und lastenfrei an die Gemeinde zu vollem Eigentum abzutreten,
- c) die überschläglich ermittelten Kosten für den ordnungsmäßigen Ausbau der Straße (Straßendamm, Bürgersteige, Entwässerungsanlagen) durch Barzahlung oder Bestellung einer sicheren Hypothek oder durch Verpfändung von mündelsicheren Wertpapieren sicher zu stellen,
- d) die nach dem Ausbau der Straße endgültig ermittelten Kostenanteile innerhalb zweier Wochen nach empfangener Aufforderung an die Gemeindekasse zu zahlen.

Für die Berechnung der nach a bis d sich ergebenden Kosten sind die Vorschriften der §§ 3, 4 und 5 maßgebend.

Auch für den Fall der Vereinigung selbständiger Grundstücke mit einer bebauten Parzelle gelten diese Bestimmungen, sofern diese Vereinigung vor Fertigstellung der Straße erfolgt ist.

§ 9.

Die teilweise Bebauung einer Straße begründet den Anliegern gegenüber noch keine Verpflichtung der Gemeinde zur sofortigen Herstellung und Befestigung der Straße; es haben vielmehr die Ortspolizeibehörde und die Gemeindekörperschaften über das Bedürfnis unter billiger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu entscheiden.

C. Allgemeine Vorschriften.

§ 10.

Die nach diesem Statut den Eigentümer treffenden Verpflichtungen haben, soweit sie nicht zivilrechtlicher Natur sind, den Charakter öffentlicher Gemeindeabgaben; sie unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangverfahren. Im Falle des Eigentumswechsels haftet der neue Eigentümer mit dem Grundstück für etwaige Rückstände.

§ 11.

Dieses Statut tritt mit dem Tage seiner Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Altenhain, den 12. März 1914.

Der Gemeindevorstand:
Elzenheimer,
Bürgermeister.

Vorstehendes Ortsstatut hat nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 14. bis 29. Mai 1914 auf der Bürgermeisterei dahier zur Einsicht offen gelegen und keine Einsprachen erhoben worden.

Altenhain, den 29. Mai 1914.

Der Bürgermeister,
Elzenheimer.

B. A. $\frac{96}{6}$ 14

Genehmigt.

Wiesbaden, den 30. Juni 1914.

Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Juli 1914.

Als Stellvertreter des erkrankten Feldhüters Johann Frankenbach zu Schloßborn ist der Landwirt Johann Frankenbach III. dortselbst bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 13. Juli 1914.

Diejenigen Gemeindebehörden des Kreises, welche Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen zu den Wegebauten und zu Zwecken des Armenwesens aus der gemäß § 5 Abs. 3 des Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 (G. S. S. 167) an leistungsschwache Gemeinden zu verteilende Staatsrente zu stellen beabsichtigen, werden ersucht, etwaige Anträge unter Benützung der vorgeschriebenen Formulare spätestens bis zum 10. September ds. Jrs. hierher einzureichen, damit ich dem Herrn Landeshauptmann in Wiesbaden rechtzeitig Vorlage machen kann.

Die zu den Anträgen erforderlichen Fragebogen sind hier anzufordern.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. Marx.

Cassel, den 7. Juni 1914.

Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung über die Beiträge zur Invalidenversicherung im Kreise Ober-Taunus vom 14. November 1913 wird für die Mitglieder der nachbezeichneten Krankenkassen wie folgt ergänzt:

- Zu Ziffer 1. Allgemeine Ortskrankenkasse zu Bad Homburg v. d. H.
" " 2. Allgemeine Ortskrankenkasse zu Königstein.
" " 3. Allgemeine Ortskrankenkasse zu Oberursel.

Aufhändig Beschäftigte ferner Hausgewerbetreibende der Tabakfabrikation und Textilindustrie sowie in irgend welchen Hausgewerbe-Vertrieben Beschäftigte, sämtlich, sofern diese Personen einer Stufe nicht zugeteilt sind:

- a) männliche Personen außer Lehrlingen Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 40 Pfg.
b) weibliche Personen außer Lehrlingen Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 32 Pfg.
c) Lehrlinge und Lehrlinginnen Wochenbeiträge der Lohnklasse II zu 24 Pfg.

Wenn im Voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen diese bare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden — § 1247 d. R. B. D. —.

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.
In Vertretung:
Dr. Schroeder.

Bad Homburg v. d. H., den 9. Juli 1914.

Wird im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 29. Dezember 1913, Kreisblatt Nr. 2 von 1914 veröffentlicht.

Die Polizeiverwaltung ersuche ich, die ihnen zugehenden Sonderabdrücke öffentlich anzuschlagen.

Der Vorsitzende
des Königlichen Versicherungsamtes des Ober-Taunuskreises.
J. B.: v. Trotha,
Regierungs-Assessor.

Berlin, den 24. Juni 1914.

Seit längerer Zeit wird in deutschen Tageszeitungen und Zeitschriften unter dem Namen Sargol ein Präparat als „bestes Nährmittel für Magere und Schwache“ angepriesen, das eine an das Wunderbare grenzende Wirkung auf die Erhöhung des Körpergewichts und auf die Erlangung schöner runder Körperformen haben soll. Die Societe Sargol in Paris, die das Mittel vertreibt, verspricht jedermann nach dem Gebrauch ihres Präparats eine Gewichtszunahme von 10 bis 20 Pfund in ganz kurzer Zeit.

An das Kaiserliche Generalkonsulat in Paris gelangen zahlreiche Anfragen aus Deutschland über den Wert dieses Mittels und die Vertrauenswürdigkeit der Firma, die sich mit seinem Vertriebe befaßt.

Nach der Untersuchung von Hannich und Kroll (Apothekerzeitung 1913 Nr. 55) besteht das in Tablettenform verkaufte Mittel aus einer Masse von Zucker, Kakao, Eiweißkörpern und verkleisterter Stärke, der geringe Mengen von Salzen und organischen Phosphorverbindungen (Phosphatide) beigemischt sind. Stark wirkende Stoffe sind anscheinend nicht darin enthalten. 30 solcher Tabletten im Gewichte von etwa 1,8 g, von denen täglich 3 Stück eingenommen werden sollen, werden für 5 Mk. verkauft. Die mit 3 solchen Tabletten dem Organismus täglich zugeführten Nährstoffmengen sind so gering, daß sie für die menschliche Ernährung nicht von Bedeutung sein können. Der Preis ist unverhältnismäßig hoch, die Angaben der Reklame sind zur Täuschung und Irreführung des Publikums geeignet.

Vor dem Ankauf des Mittels ist bereits von dem Gesundheitsamte der Stadt Leipzig öffentlich gewarnt worden, weil der Vertrieb dieses Mittels auf die Ausbeutung leichtgläubiger Personen hinauslaufe.

Euere (Hochwohlgeboren) ersuche ich ergebenst in geeigneter Weise vor dem Bezuge des Heilmittels Sargol gefälligst öffentlich zu warnen.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
Richter.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 14. Juli 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Wiesbaden, den 3. Juli 1914.

Nach einer Mitteilung des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten zu Frankfurt a. M. hat der Königliche Oberlandesgerichtsrat Sayn zu Frankfurt a. M. eine umfassende Darstellung des Nassauischen Privatrechtes in seiner Geltung seit dem 1. Januar 1900 bearbeitet. Das Manuskript liegt druckfertig vor. Es wird bei Limbarth in Wiesbaden erscheinen. Als Preis für das gebundene Exemplar (etwa 18 Druckbogen) sind 7 Mk. 50 in Aussicht genommen. Die Schrift enthält außer einer eingehenden, auf quellenmäßiger Forschung in den Nassauischen Ministerialakten, Gesetzen und Gerichtsentscheidungen beruhenden Darstellung des Nassauischen

Liegenschaftsrechts und ehelichen Güter- und Erbrechts (Leibzucht-rechte) u. a. das jetzt geltende Recht hinsichtlich der juristischen Per-sonen, der Befindungsverhältnisse, des Nachbarrechts (Heusfahrten usw.), der religiösen Erziehung der Kinder usw. und ist bestimmt, das ver-altete Werk von Vertram zu ersetzen, dessen Neubearbeitung sich längst als ein vielfach empfundenes Bedürfnis herausgestellt hat.

Ich empfehle das Werk zur Beschaffung für den Dienstgebrauch und ersuche Euer Hochwohlgeboren ergebenst, die Gemeindevorstände des dortigen Kreises von dem Erscheinen des Werkes in Kenntnis zu setzen und darauf hinzuwirken, daß das Werk, welches den Ge-meindevorständen auch mittlerer Gemeinden unentbehrlich sein dürfte, von mittleren und größeren Gemeinden bestellt wird.

Der Regierungs-Präsident.
Im Auftrage.
gez.: Rötter.

Wird veröffentlicht; etwaige Bestellungen auf das Werk er-suche ich direkt bei der angegebenen Buchhandlung zu machen.

Bad Homburg v. d. H., den 14. Juli 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Wiesbaden, den 8. Juli 1914.

In der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin W. 9, Vinkstraße 23/24, ist bereits in 3. Auflage eine

„Säuglingspflegebibel“

von Schwester Antonie Zerwer (aus dem Kaiserin Auguste Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, Berlin Char-lottenburg) erschienen.

Das wertvolle Büchlein ist bis jetzt in mehr als 22.000 Exem-plaren verbreitet worden und bedeutet ein wesentliches Hilfsmittel in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Im Interesse dieser Bestrebungen verdient es in die Hände jeder Mutter und vor allem der heranwachsenden weiblichen Jugend, für die es in erster Linie bestimmt ist, zu kommen.

Ich ersuche, das Buch allen in Frage kommenden Behörden und Vereinen zu empfehlen und eine weitgehende Verbreitung des Buches unter der Bevölkerung anzuregen.

Die Preise betragen:

Einzelpreis Mk. 0,90. Von 20 Stück an Mk. 0,80,
" 50 " " " 0,70,
" 100 " " " 0,60.

Der Regierungs-Präsident.
Im Auftrage:
Rötter.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 14. Juli 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

An Stelle des beurlaubten Rentmeisters Eschenauer in Bad Homburg v. d. H. hat die Königliche Regierung zu Wiesbaden mit der kommissarischen Verwaltung der Kreis- und Forstkasse in Bad Homburg v. d. H., vom 4. bis 25. August und vom 14. bis 21. Oktober 1914 den Steuersekretär Wüst beauftragt.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Juli 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 14. Juli 1914.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Minister für Landwirti-schaft, Domänen und Forsten vom 28. Mai 1914 gemäß der Vor-schrift, in § 44 Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Ges. S. 152) beträgt der bei der Veranlagung der Gemeindeeinkom-mensteuer von fiskalischen Domänen- und Forstgrundstücken für das laufende Steuerjahr der Gemeinden zu Grunde zu legende, aus diesen Grundstücken erzielte etatsmäßige Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben unter Berücksichtigung der auf denselben ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten nach den Etats für das Rechnungsjahr 1914 in der Provinz Hessen-Nassau 177,5 Prozent des Grundsteuerreinertrages.

Die Herren Bürgermeister derjenigen Landgemeinden des Krei-ses, in denen sich zur Gemeindeeinkommensteuer heranzuziehende Liegenschaft der Domänen- und Forstfiskus befinden, ersuche ich, die Veranlagung des königlichen Domänen- und Forstfiskus zur Gemeindeeinkommensteuer für 1914 nunmehr umgehend zu veran-lassen und mir die bezüglichen Nachträge zur Gemeindesteuerveran-lagungsrolle und Hebeliste binnen 8 Tagen zur Prüfung vorzu-legen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
v. Marx.

Nachrichten

für

diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen

eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren her-anzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel etc.), des Militärverwaltungsdienstes (Zahlmeister etc.) und des Civildienstes zu erlangen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rech-nungsführung, Geschichte, Geographie, Stenographie, Hand- und Plan-zeichnen sowie Gesang.

Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule gibt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung und der erlangten Dienstkenntnis des Ein-zelnen ab. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können in beschränktem Maße bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatsmäßige Unteroffiziersstellen.

4. Ueberweisungen von Unteroffizierschülern erfolgen nur an In-fanterie, Jäger-, Marine-Infanterie- und Artillerie-Truppenteile. Für die Verteilung an diese Truppenteile ist in erster Linie das dienstliche Bedürfnis maßgebend, indessen sollen die Wünsche der Einzelnen um Zu-teilung an bestimmte Truppenteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes, sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militäri-schen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu schwören.

6. Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende soll mindestens 154 cm. groß, vollkommen ge-sund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

7. Der Einzustellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre im ak-tiven Heere zu dienen.

9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, zwei Hem-den und mit 6 Mk. zur Beschaffung des erforderlichen Putzeuges ver-sehen sein. Im übrigen ist die Ausbildung kostenfrei, die Unteroffizier-schüler werden bekleidet und verpflegt wie jeder Soldat des aktiven Heeres.

10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsortes oder bei einem der Commandeure der Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich, Biebrich, Weisenfels, Ettlingen und Marienwerder unter Vorzeigung eines von dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission seines Aushebungs-bezirks ausgestellten Melde Scheins und einer amtlichen Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung persönlich zu melden.

Eine Einstellung findet indessen bei den Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich und Weisenfels nicht mehr statt, da dieselben sich aus Unteroffizierschülern ergänzen.

11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Biffer 8) aufgenommen.

Diejenigen Freiwilligen, welche den Eintritt nachgesucht haben, erhal-ten durch Vermittelung des zuständigen Bezirkscommandos den Annahme-schein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugeteilt worden sind.

Nach Erteilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Classe der vorläufig in die Heimat beurlaubten Freiwilligen. Die Ein-berufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahme-schein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Bezirks kommandeurs.

Eine Lösung der Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen. Kosten dürfen der Militär-verwaltung hierdurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der be-

treffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise erteilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine der Unteroffizierschulen in Biebrich, Ettlingen und Marienwerder sollen, soweit zugänglich, berücksichtigt werden.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule in Ettlingen im Monat April.

Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einbilden werden kann, darf in freierwilliger Stellen der Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, der Unteroffizierschule in Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird.

13. Unteroffizierschüler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.

14. Entlassene Unteroffizierschüler werden bei späterer Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht die in der Unteroffizierschule zugebrachte Dienstzeit grundsätzlich nicht in Anrechnung gebracht (§ 87, der W. D.).

15. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Unteroffizierschüler, welche in die Heimat beurlaubt werden, eine einmalige Reise-Entschädigung.

Homburg v. d. S., den 14. Juli 1914.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

v. Trotha,

Regierungsassessor.

Polizei-Verordnung*)

betreffend die Ablieferung von Tierkadavern usw. an die Kreisabdeckerei des Kreises Höchst a. M. in Oberliederbach.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867, des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sowie auf Grund des § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 und des § 18 Absatz 1 der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 erlasse ich mit Zustimmung des Kreisausschusses des Overtaunuskreises für den Bezirk der im Overtaunuskreise gelegenen Gemeinden Cronberg, Königstein, Altenhain, Eppenhain, Ehlhalten, Eppstein, Falkenstein, Fischbach, Glashütten, Hornau, Kellheim, Mammolshain, Neuenhain, Niederhöchstädt, Oberhöchstädt, Ruppertsheim, Schloßborn, Schöenberg, Schneidhain und Schwalbach folgende Polizeiverordnung.

§ 1.

Alle Kadaver oder Kadaverteile von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen, Ziegen, togebornen oder während der Geburt verendeten Einhufern, Fohlen und Kälbern — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlämmer unter 6 Wochen — sind an die Kreisabdeckerei des Kreises Höchst a. M. abzuliefern, soweit nicht gemäß § 2 der Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz vom 17. Juni 1911, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern, die Verwendung als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetriebe des Besitzers von dem Landrat gestattet wird.

Als Kadaver im Sinne der vorstehenden Bestimmung gilt gefallenes, oder zu anderen als Schlachtzwecken getötetes Vieh.

§ 2.

Die Kadaver oder Kadaverteile sind in ihrem natürlichen Zustande, insbesondere ohne Abhäuten oder Zerlegen und einschließlich Haut, Haaren, Borsten, Hörner, Hufen und Klauen auf die zur Abholung erscheinenden Wagen der Kreisabdeckerei abzuliefern.

Die Besitzer der gefallenen Tiere oder deren Beauftragte sind verpflichtet, beim Aufladen der Kadaver oder Kadaverteile die erforderliche Hilfe zu leisten.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden sofern nicht die Gesetze insbesondere das Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 höhere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündig-

ung in Kraft. Am gleichen Tage tritt für die oben bezeichneten Gemeinden die Kreispolizeiverordnung vom 28. März 1888 (Kreisblatt Nr. 39), betreffend das Abdeckereiwesen, außer Kraft.

Bad Homburg v. d. S., den 26. Juni 1914.

Der Königl. Landrat.

v. Marx.

* (nach Berichtigung von Druckfehlern — Nr. 30 des Kreisblatts — nochmals abgedruckt).

Der Saatenstand Anfang Juli 1914.

Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Overtaunus.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten.									
	Staat	Reg.-Bez.	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5	
Winterweizen	2,16	2,16			2		3	1				
Sommerweizen	2,16	2,17			1		1					
Winterpelz (Dtl.)	2,16	—										
Winterroggen	2,16	2,16			2	1	1	2				
Sommerroggen	2,18	2,18					1					
Wintergerste	2,18	2,16										
Sommergerste	2,18	2,2	1		2		2					
Hafer	2,16	2,11	1	1	4		1					
Erbsen	2,17	2,16			1							
Ackerbohnen	2,16	2,16	1									
Wicken	2,17	2,14			1		1					
Kartoffeln	2,17	2,16		1	2	1	2					
Zuckerrüben	2,17	2,13										
Futterrüben	2,18	2,16			2		1					
Winterraps-Rübs.	2,16	2,18										
Flachs (Lein)	2,17	2,13										
Alee	2,16	2,16	1		1	1	1		2			
Luzerne	2,16	2,16			2		3					
Wiesen m. künstl. Entwässerung	2,16	2,16					6					
Andere Wiesen	2,18	2,17										

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

J. B.: Kühnert.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 16. Juli 1914.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Trotha,

Regierungs-Assessor.

Bad Homburg v. d. S., den 1. Juli 1914.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachungen vom 18. 3. 86 in Nr. 69 der Kreiszeitung, 27. 4. 92 in Nr. 49 des Kreisblatts 6. 99 in Nr. 72 des Kreisblatts und auf meine Verfügung vom 10. 6. 09, Jr.-Nr. 266 u. B. bringe ich den Ortspolizeibehörden wiederholt in Erinnerung, daß sie eine Abschrift der ihnen zugegangenen Unfallanzeigen binnen 3 Tagen der zuständigen Gewerbeinspektion zu übersenden und daß sie außerdem von allen schweren Unfällen in gewerblichen Betrieben besonders auch von solchen mit tödlichem Ausgange der betr. Behörde entweder durch Telegramm oder durch Fernsprecher Nachricht zu geben haben, und zwar unverzüglich sobald sie selbst Kenntnis davon erhalten.

Ich erwarte für die Folge genaue Beachtung dieser Vorschriften, da sich ergeben hat, daß die Anzeigen entweder gar nicht oder verspätet überandt worden sind. Die Uebersendung der Unfallanzeigen hierher ist nur erforderlich, wenn es sich um landwirtschaftliche Betriebsunfälle handelt.

Der Vorsitzende

des königlichen Versicherungsamtes
des Overtaunuskreises.

J. B.: von Trotha,
Regierungs-Assessor.